

17. Sitzung

Mittwoch, 13. Dezember 1995, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Verena Stuber, Präsidentin
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern

Anwesend sind 137 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Doris Aebi, Thomas Fessler, Evelyn Gmurczyk, Guido Hänggi, Peter Kunz, Thomas Schwaller, Paul Wyss. (7)

190/95

Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin

Verena Stuber, Präsidentin. Frau Landammann, Herren Regierungsräte, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, ich begrüsse Sie herzlich zum heutigen ganztägigen Sitzungstag. Wir können noch nicht aufräumen und sauberen Tisch machen, da unsere Traktandenliste noch lang ist. – Auf der Tribüne befinden sich heute besondere Gäste: Ich begrüsse die Delegation der Einwohnergemeinde Langendorf mit Gemeindepräsident Rolf Rossel an der Spitze. Weiter sitzt eine Klasse des Kinderseminars in Begleitung von Herrn Fredi Zahnd auf der Tribüne. Ich wünsche ihnen allen einen interessanten Vormittag. Sie haben eine neue Traktandenliste erhalten, die etwas abgeändert ist, aber nichts Neues enthält. Es ist mein Wunsch, diese Traktandenliste möglichst abzutragen; ich hoffe, Sie helfen mir dabei. Es wäre gut, den Voranschlag 1996 am Vormittag zu Ende zu beraten, damit wir am Nachmittag über den bereinigten Beschlussesentwurf befinden, das heisst die Schlussabstimmung vornehmen können.

Es werden gemeinsam beraten:

180/95

Wahl eines Mitglieds des Kassationsgerichts

(anstelle von Paul Lüthi)

181/95

Wahl eines Mitglieds des Steuergerichts

(anstelle von Fritz Suter)

187/95

Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Obergerichts für die Jahre 1996 und 1997

188/95

Wahl eines Mitglieds des Kriminalgerichts für den Rest der Amtsperiode 1993–1997

Ergebnis der Wahl:

Stimmende 135, absolutes Mehr 68 Stimmen.

Als Mitglied des Kassationsgerichts wird gewählt: Ruth Gisi, Hochwald, mit 125 Stimmen.

Als Mitglied des Steuergerichts wird gewählt: Gaudenz Flury, Luterbach, mit 124 Stimmen.

Als Präsident des Obergerichts wird gewählt: Dr. Rudolf Montanari, Feldbrunnen, mit 117 Stimmen.

Als Vizepräsident des Obergerichts wird gewählt: Roland Walter, Solothurn, mit 118 Stimmen.

Als Mitglied des Kriminalgerichts wird gewählt: Dr. Rudolf Montanari, Feldbrunnen, mit 119 Stimmen.

Verena Stuber, Präsidentin. Ich gratuliere allen Gewählten und wünsche ihnen in ihrem Amt alles Gute.

182/95

Wahl von zwei Mitgliedern der Finanzkommission

(anstelle von Peter Kofmel und Hans-Dieter Jäggi)

Verena Stuber, Präsidentin. Diese Wahl führen wir offen durch. Die FdP-Fraktion schlägt die Herren Hans-Ruedi Wüthrich und Hans Loepfe vor.

Abstimmung

Für den Antrag FdP-Fraktion

Grosse Mehrheit

Verena Stuber, Präsidentin. Ich gratuliere den zwei neuen Mitgliedern der Finanzkommission und wünsche ihnen interessante Sitzungen.

189/95

Wahl des Chefs oder der Chefin der Finanzkontrolle für den Rest der Amtsperiode 1993 bis 1997

Es liegt vor:

a) Der Wahlvorschlag der Finanzkommission vom 29. November 1995.

Willi Häner, Sprecher der Finanzkommission. Wir haben das Glück, in der Person von Peter Hard einen hervorragenden Fachmann wählen zu können. Peter Hard ist eine starke Persönlichkeit und ein hochgeschätzter Gemeindeinspektor. Gemeindevertreter, Finanzverwalter und Gemeindepräsidenten wissen, dass Peter Hard das Neue Rechnungsmodell seinerzeit mit grosser Kompetenz einführte. Peter Hard setzte sich auch bereits intensiv mit dem New Public Management auseinander. Er entspricht genau den Anforderungen, die für den Posten in der Finanzkontrolle nötig sind. Er strahlt eine grosse Dynamik und Begeisterung aus und zeigt grosses Interesse an der neuen Herausforderung. Wir «kaufen» in der Person von Peter Hard einen sicheren Wert. Ich empfehle Ihnen, Peter Hard herzlich zu wählen.

Ergebnis der Wahl:

Stimmende 135, absolutes Mehr 68 Stimmen

Als Chef der Finanzkontrolle wird gewählt: Peter Hard, Rüttenen, mit 133 Stimmen.

178/95

Genehmigung der Wahl des Sonderbeauftragten

Es liegt vor:

a) Der Antrag des Büros des Kantonsrates vom 13. November 1995.

Josef Goetschi, Sprecher des Kantonsratsbüros. In Ausführung des Auftrags gemäss Kantonsratsbeschluss vom 28. September 1995 hat das Büro in vier Sitzungen mögliche Persönlichkeiten ausgesucht und geprüft. Insbesondere das Anforderungsprofil stand dabei im Vordergrund, wie es im Kantonsratsbeschluss klar definiert ist. Nach eingehender Prüfung und Gesprächen beschloss das Büro am 13. November 1995 einstimmig, Prof. Dr. Peter Forstmoser, Zürich, als Sonderbeauftragten dem Kantonsrat zur Wahl vorzuschlagen. Wir bitten Sie, diese Wahl zu genehmigen.

Wie Sie den Personalunterlagen entnehmen können, ist Herr Peter Forstmoser Professor für privates Handels- und Kapitalrecht an der Universität Zürich. Er wird den Auftrag persönlich ausführen, unter Beizug von Mitarbeitern beziehungsweise Assistenten. Der geschätzte Auslieferungstermin des Berichts sollte eingehalten werden können. Herr Peter Forstmoser wird vorerst abklären, ob es sich bei den Ansprüchen um privat- oder um öffentlich-rechtliche Angelegenheiten handelt. Je nach dem wird er einen Spezialisten für öffentliches Recht beiziehen, was in seiner Kompetenz liegen wird. Was Peter Forstmoser nicht machen wird, ist eine allfällige spätere Prozessführung. Dafür muss ein prozessführender Anwalt bestellt werden. Dieser Entscheid ist erst zu treffen, wenn der Bericht Peter Forstmosers vorliegt. Das Auftragsverhältnis ist vertraglich zu regeln; bezüglich Kostenfolge ist eine für den Kanton gute Lösung gefunden worden. Wir sind überzeugt, eine ausgewiesene und fachkompetente Persönlichkeit als Sonderbeauftragten vorzuschlagen. Wir beantragen Ihnen deshalb, den einstimmig gefassten Wahlbeschluss des Büros zu genehmigen.

Verena Stuber, Präsidentin. Das Wort wird nicht mehr verlangt. Wir kommen zum Beschlussesentwurf des Büros.

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

179/95

Wahl der Mitglieder einer Disziplinarkommission

Es liegt vor:

a) Der Wahlvorschlag des Büros des Kantonsrates vom 13. November 1995.

Josef Goetschi, Sprecher des Kantonsratsbüros. Auch hier benötigte das Büro vier Sitzungen, um einen Wahlvorschlag für die Disziplinarkommission in Sachen Solothurner Kantonalkasse auszuarbeiten. Wir gingen bei der Kriegergestaltung davon aus, dass es sich erstens um ein dreiköpfiges Gremium handeln soll, zweitens um ausserkantonale Persönlichkeiten, wobei drittens diese aus den Bereichen Staatsrecht, Regierungs- und Richterfahrung sein sollten; viertens sollte wenn möglich eine Frau dabeisein. Aus verschiedenen Gründen mussten jedoch verschiedene mögliche Kandidatinnen absagen. Fünftens sollte auch auf die politische Ausgewogenheit Rücksicht genommen werden. Ich verzichte auf eine Erläuterung des Anfrage- und Bereinigungsverfahrens, weil wir Ihnen einstimmig und nach einem Gespräch mit den Kandidaten folgende Herren zur Wahl in die Disziplinarkommission vorschlagen können: Herrn Dr. Andreas Gerwig, Rechtsanwalt, Basel, Bereich Staatsrecht, Herrn Dr. Dick Marty, Rechtsanwalt, Giubiasco, Bereich Regierungserfahrung, und Herrn Dr. Rudolf Tschumper, alt Oberrichter, Baden, Bereich richterliche Erfahrung. Alle

drei Vorgeschlagenen erklärten, keine Verbindungen in den Kanton Solothurn beziehungsweise zu den betroffenen Personen zu pflegen, die sie an einer objektiven Arbeit hindern könnten. Ebenso seien sie in der Lage, die verlangte Ablieferungsfrist Ende Sommer 1996 einzuhalten. Wer von den drei Vorgeschlagenen den Vorsitz übernimmt, werden sie unter sich ausmachen. Im Januar 1996 wird das Büro mit den Kommissionen ein erstes Gespräch führen, um notwendige Details wie Sekretariatsbegleitung usw. zu bereinigen. Wir sind überzeugt, Ihnen einen guten Vorschlag unterbreiten zu können, und bitten Sie, der Wahl der drei Herren zuzustimmen.

Margrit Schwarz. Mit Überzeugung kann die Grüne Fraktion diese Wahl nicht vornehmen. Die Herren, die sich zur Wahl stellen, sind sicher gut ausgewiesene Fachleute, und das anerkennen wir durchaus. Uns stört aber, dass einmal mehr keine Frau zur Wahl steht. Ich weiss, dass versucht worden ist, eine Frau zu finden; leider ohne Erfolg. Und warum ohne Erfolg? Die Mehrheit des kantonsrätlichen Büros war der Meinung, es müsse eine Juristin sein. Haben aber nicht die Abklärungen im Zusammenhang mit der BiK-Übernahme durch die Kantonalbank gezeigt, dass man in dieser Beziehung unbedingt anders denken sollte? Das Denken in engen Strukturen muss aufgebrochen werden. Die Grüne Fraktion schlug denn auch Frauen vor, die nicht Juristinnen sind, Leute aus dem sogenannten Fussvolk mit gesundem Menschenverstand. Den sprechen wir den Juristen nicht ab. Wir alle wissen aber, dass Fachleute zum Teil auch sachblind sind. Zum Teil sagten die Frauen, die die Grüne Fraktion vorgeschlagen hat, ab, zum Teil wollte die Mehrheit des Büros sie auch nicht anfragen.

Verena Stuber, Präsidentin. Wir stimmen über den Antrag des Büros ab, wählen die drei Herren also gesamthaft.

Abstimmung

Für den Antrag Kantonsratsbüro

Mehrheit (einige Enthaltungen)

183/95

Wahl des Büros des Kantonsrates für das Jahr 1996

Jean-Pierre Desgrandchamps. Im Namen der Fraktion der Freipartei möchte ich bei dieser Gelegenheit einen Wunsch anbringen – nur einen Wunsch. Ich leite ihn ein mit dem Satz, der gut zur Adventszeit passt: Alle Jahre wieder. Alle Jahre wieder wählen wir hier in schöner Eintracht den Präsidenten, den Vizepräsidenten, den zweiten Vizepräsidenten und das übrige Büro des Kantonsrates, nach dem Solothurner Motto: S'isch immer eso gsi. Nicht immer aber gab es in diesem Ratssaal fünf Fraktionen. Seit elf Jahren gibt es die Grünen, seit sieben Jahren ist die Freipartei in Fraktionsstärke vertreten. Keine Angst, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir machen jetzt keine Vorschläge. Es ist ein schwieriges Verfahren, nach dem Solothurner oder auch nach einem andern Proporz festzulegen, in welchem Turnus wer welches Vizepräsidium oder allenfalls gar einst das Präsidium zugute hat und in welchem Abstand. Wir möchten aber den Wunsch anbringen, denn immerhin haben die beiden Fraktionen zusammen etwas über 10 Prozent der Sitze in diesem Rat, und nach dem letzten Wahlergebnis vertreten sie 18 Prozent der Wähler. Wir werden das Anliegen über das Büro des Kantonsrates einbringen; denn wir möchten heute die unheimliche Spannung, die jetzt vor der Wahl herrscht, nicht noch künstlich mit einem Wahlvorschlag vergrössern. Ich danke aber allen, die unseren Wunsch im Büro gut aufnehmen.

Verena Stuber, Präsidentin. Ich werde diesen Wunsch an das Büro weiterleiten. Ich bin überzeugt, dass das Büro darüber diskutieren wird, zumal die Grünen und die Freipartei dort ebenfalls vertreten sind.

Ergebnis der Wahl:

Stimmende 134, absolutes Mehr 68 Stimmen.

Als Präsident des Kantonsrates wird gewählt: Hans König, Langendorf, mit 116 Stimmen.

Als 1. Vizepräsident des Kantonsrates wird gewählt: Josef Goetschi, Laupersdorf, mit 120 Stimmen.

Als 2. Vizepräsidentin des Kantonsrates wird gewählt: Elisabeth Schibli, Olten, mit 89 Stimmen.

Als Stimmzählerinnen und Stimmzähler werden gewählt: Andreas Gasche, Oekingen, mit 107 Stimmen; Beatrice Heim, Starrkirch-Wil, mit 80 Stimmen; Ernst Lanz, Gänsbrunnen, mit 123 Stimmen; Christoph Oetlerli, Solothurn, mit 117 Stimmen.

Verena Stuber, Präsidentin. Ich gratuliere allen Gewählten ganz herzlich, vor allem dem neuen Kantonsratspräsidenten Hans König, dem neuen 1. Vizepräsidenten Josef Goetschi und der neuen 2. Vizepräsidentin Elisabeth Schibli. Ich wünsche ihnen ein gutes Jahr. (Applaus.)

138/95

Ausserordentlicher Gebäudeunterhalt Hochbauten; Jahresbauprogramm 1996

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 26. September 1995, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 26. September 1995 (RRB Nr. 2478), beschliesst:

1. Es werden folgende Objektkredite bewilligt:

- | | |
|--|-----------------|
| a) Lehrerseminar, Solothurn | |
| Sanierung Sanitär Schwimmbad | Fr. 180'000.– |
| b) Pflegeheim, Fridau Egerkingen | |
| 3. OG, Renovation | Fr. 550'000.– |
| 2. Für den Ausserordentlichen Gebäudeunterhalt der staatlichen Hochbauten werden für 1996 entsprechend dem Jahresbauprogramm zu Lasten des Voranschlages zur Staatsrechnung 1996 folgende Kredite in der Investitionsrechnung bewilligt: | |
| 2725.503.00 Berufs- und Mittelschulbauten | Fr. 1'200'000.– |
| 2726.503.00 Spitalbauten | Fr. 3'500'000.– |
| 2727.503.00 Allgemeine Bauten | Fr. 1'100'000.– |
| 2727.503.01 Anstalten | Fr. 100'000.– |
| Total | Fr. 5'900'000.– |

3. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 17. November 1995 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

c) Zustimmung der Finanzkommission vom 29. November 1995 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Max Karli, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Der ausserordentliche Gebäudeunterhalt ist ein wertvermehrender Unterhalt, der in der Investitionsrechnung verbucht wird. Das Programm wurde nach folgender Priorität erstellt. Erstens Sicherheit und Hygiene, zweitens Verhütung von Folgeschäden, drittens Verbesserung der Betriebsabläufe. Die Gesamtaufwendungen, die mit 5,9 Mio. Franken beziffert sind, haben gegenüber dem Vorjahr bereits eine Kürzung von 23 Prozent erfahren. In der heutigen Vorlage sind keine Reserven mehr enthalten. Unvorhergesehenes müsste mit einem Nachtragskredit genehmigt werden.

In der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission gab die fehlende Absichtserklärung bei einzelnen Gebäuden und der entsprechende Finanzbedarf zu Diskussionen Anlass. Als Beispiel erwähne ich den Allerheiligenberg. Wenn die Befürworter seinerzeit gewusst hätten, was sie sich dort eingehandelt haben, hätten sie sich die Sache vielleicht etwas anders überlegt. Aufgrund dessen beauftragte die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission das Bau-Departement, für die einzelnen Gebäudeteile ein Mehrjahresprogramm von rund fünf Jahren zu erstellen. Das würde im Rahmen der Globalbudgets künftig auch eine grössere Flexibilität ermöglichen. Im übrigen empfiehlt Ihnen die Kommission, der Vorlage zuzustimmen.

Toni von Arx. Dieses Geschäft steht ganz im Zeichen des Schlanken Staats. Durch die Plafonierung der Kredite wird der ordentliche und der ausserordentliche Unterhalt in den nächsten Jahren nur rund 1 Prozent des Versicherungswertes der staatlichen Hochbauten ausmachen. Das ist aus konjunkturpolitischen und aus Gründen der mittelfristigen Substanzerhaltung eindeutig zu wenig. Ohne den Aufholbedarf der vergangenen Jahre zu berücksichtigen – auch da lag der Gebäudeunterhalt schon sehr tief –, sollten wir mindestens 2 bis 2,5 Prozent, das heisst rund das Doppelte, für den Unterhalt unserer Liegenschaften aufwenden. Wir sind mit den Prioritäten der Vorlage einverstanden, auch wenn wir sie nicht bei allen Projekten erkennen konnten.

In Zukunft werden vermehrt Nachtragskredite und höhere Kreditbegehren die Folge dieser restriktiven Unterhaltspolitik sein. Wir erwarten deshalb, dass in dieser Situation ernsthaft geprüft wird, ob alle rund 500 Liegenschaften, die sich heute in staatlichem Eigentum befinden, langfristig auch wirklich gebraucht werden. Neben den gesetzten Prioritäten sollen die Unterhaltsarbeiten und die langfristigen Nutzungen eines Gebäudes in die Überlegungen einbezogen werden. Aus finanzpolitischen Überlegungen kann die CVP-Fraktion dieser Vorlage zustimmen.

Walter Vögeli. Die FdP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung. Erlauben Sie mir trotzdem ein paar Bemerkungen. Die Vorredner sagten es: Wir sind mit dem ausserordentlichen Gebäudeunterhalt bei einer sehr kritischen Grösse angelangt. Das heisst, weniger verträgt es jetzt wirklich nicht mehr, sonst leiden die Gebäude. In unserer Fraktion hatten wir etwas Mühe mit den 380'000 Franken im Zusammenhang mit einer Mediothek in der GIBS Olten. Unter dem Aspekt, dass Folgeschäden an den Gebäuden verhütet werden sollen, sehen wir nicht unbedingt ein, warum dieses Geschäft in die erste Priorität gehören soll. Mit Hängen und Würgen konnten wir uns dann aufgrund der Begründungen in der Vorlage dem Geschäft anschliessen. Wir bitten jedoch die Departemente, in den nächsten vier bis fünf Jahren, in denen wir uns noch in einem knappen Finanzkorsett befinden, wirklich nur noch Geschäfte einzugeben, bei denen Folgeschäden verhütet werden müssen.

Margrit Schwarz. Die Grüne Fraktion stimmt dieser Vorlage zu. Es ist allerdings merkwürdig, wenn beim Gebäudeunterhalt plötzlich die Einrichtung einer Mediothek in der Gewerblich-industriellen Berufsschule Olten auftaucht; eine Einrichtung ist doch nicht Gebäudeunterhalt. Offensichtlich wird hier nicht mit offenen Karten gespielt. Eigenartig ist auch, wenn in der Begründung auf ein überwiesenes Postulat, das im Rahmen der Sparmassnahmen entfallen ist, Bezug genommen wird. Bei allen andern aufgeführten Objekten geht es um Sanierung, Renovation, Ersatzteile usw. Als gelernte Buchhändlerin und Aushilfsbibliothekarin freut es mich natürlich, wenn es irgendwo eine neue Mediothek gibt. Als Kantonsrätin frage ich mich allerdings, ob sie unter Gebäudeunterhalt am richtigen Ort aufgeführt sei.

Markus Weibel. An der Sitzung vom 22. Mai 1991 überwies der Kantonsrat ein Postulat betreffend Einrichtung einer Mediothek einstimmig. Damals war allen klar, dass es eine sinnvolle Sache ist. So sagte der damalige FdP-Sprecher: «Es ist nicht einzusehen, weshalb Mittelschulen mit guten Mediotheken bestückt werden sollen, die Berufsschulen hingegen nicht. Wir können nicht immer davon reden, gute und tüchtige Berufsleute nachziehen zu wollen, und sie dann andererseits zu vernachlässigen.» Zurzeit wird der Lehrplan für den allgemeinbildenden Unterricht an den Berufsschulen revidiert. Den Lehrlingen soll mehr Eigenverantwortung gegeben werden. Wenn der handlungsorientierte Unterricht als pädagogisch-didaktisches Ziel ernstgenommen werden soll, muss eine entsprechende Infrastruktur zur Verfügung stehen. Seit zwei Jahren sucht man in Olten nach einer idealen Lösung, um mit minimalem Aufwand eine Mediothek zu realisieren. Der Betrieb einer Mediothek ist ohne zusätzliches Personal möglich. Das steht auch in den Unterlagen. Eigentlich sollte innovatives Denken nicht bestraft, sondern eher belohnt werden.

Fritz Schneider, Vorsteher Erziehungs-Departement. Ich bin froh, dass trotz Wenn und Aber insbesondere auch die FdP-Fraktion keinen Antrag stellt, den Kredit zu verwerfen. Mir scheint er notwendig zu sein. Eine Mediothek ist eine *conditio sine qua non*, um einen neuzeitlichen Lehrplan zu erfüllen. Deren Einrichtung zu verweigern, kann Langzeitwirkungen im Sinn irreparabler Schäden mit sich bringen. Insofern ist hier die erste Priorität richtig. Mediotheken gehören zu Schulen, insbesondere im Rahmen der neuen Erkenntnisse von Didaktik und Pädagogik, dies nicht nur in den Mittelschulen, sondern gerade auch in den Berufsschulen. Diesbezüglich sind wir im Rückstand, und den wollen wir aufarbeiten. In diesem Sinn haben sich die Berufsschulen in Olten durch ein sehr innovatives Vorgehen ausgezeichnet im Bemühen, eine günstige Lösung zu finden. Sie stellten fest, dass die Mediothek organisatorisch voll eingebaut werden kann. Das Problem liegt nicht im Personalbereich, sondern es müssen bauliche Massnahmen ergriffen werden. Deshalb kann dieser Kredit durchaus in den vorliegenden Kredit für Gebäudeunterhalt aufgenommen werden. Ich bitte Sie, den Kredit zu sprechen und damit das innovative, fortschrittliche Denken der Berufsschulen in Olten zu unterstützen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–4

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

175/95

Globalbudgets 1996 bis 1998; allgemeine Rahmenbedingungen und gemeinsames Vorgehen bei der Erprobung der Führung mit dem Instrument «Globalbudget» in verschiedenen Amtsstellen, Schulen und Anstalten in den Jahren 1996 bis 1998

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 31. Oktober 1995, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 1 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Juni 1981, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 31. Oktober 1995 (RRB Nr. 2703), beschliesst:

1. Von den allgemeinen Rahmenbedingungen und dem gemeinsamen Vorgehen bei der Erprobung der Führung mit dem Instrument 'Globalbudget' in verschiedenen Amtsstellen, Schulen und Anstalten in den Jahren 1996 bis 1998 wird Kenntnis genommen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmung der Finanzkommission vom 29. November 1995 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Verena Stuber, Präsidentin. Zu diesem und den folgenden Traktanden möchte ich folgendes vorausschicken: Das Traktandum 175/95 enthält allgemeine Rahmenbedingungen zu den Globalbudgets. Anschliessend sind viele einzelne Globalbudgets traktandiert. Obwohl der Titel fast immer gleich lautet, kann ich die Vorlagen nicht gemeinsam behandeln, weil die Leistungsaufträge unterschiedlich sind. Ich werde also über jedes Traktandum einzeln abstimmen lassen.

Rudolf Burri, Sprecher der Finanzkommission. Eigentlich ist die Hauptsache bereits im Titel dieses Traktandums verpackt. Es geht bei dieser Vorlage in erster Linie um Richtlinien für jene Stellen, die mit Globalbudgets arbeiten. Diese Richtlinien wollen keinesfalls einengen, aber doch diejenigen Auflagen regeln, die für die Rechnungsführung unbedingt zu beachten sind. Obwohl die Vorlage relativ trocken und neutral daherkommt, stellt sie die ganze Verwaltung, Amtsstellen und Schulen vor eine grundlegend neue Situation. Ein Mitglied der Finanzkommission sprach sogar von Revolution. Weil dem so ist, gehen wir davon aus, dass Sie das ebenfalls erkannt und die Vorlagen genau studiert haben. Ich erwähne daher nur das, was der Finanzkommission besonders wichtig war.

Zunächst ist die neue Rolle des Parlaments und der Finanzkommission zu erwähnen. In diesem Punkt gibt der Beschlussesentwurf fast nichts vor. Die Finanzkommission stützt aber die grundlegenden Linien des Entwurfs, wonach alle Beteiligten ihre definitive Rolle noch finden müssen. Dazu sollten wir die Pilotphase so intensiv wie möglich nutzen. Die verschiedenen Organe werden auf verschiedenen Ebenen vor allem verschiedene Aufgaben übernehmen müssen. Für sie werden Begriffe wie Autonomie, Kompetenz und Verantwortung wahrscheinlich eine grössere Rolle erhalten als bisher. Das Informations- und Controllingwesen wird im Beschlussesentwurf ebenfalls nicht abschliessend festgelegt. Art und Umfang der Zusammenarbeit werden sich nach den Möglichkeiten und Bedürfnissen der verschiedenen Organe richten. Umfang und Auswahl der in die Pilotphase einbezogenen Amtsstellen werden von der Finanzkommission nicht bestritten. Auch die in Aussicht gestellte Erweiterung gemäss Vorlage Schlanker Staat können wir unterstützen. Die interne Ausbildung sowie Kurs- und Seminarwesen werden eine grosse Bedeutung erlangen. Von allen Beteiligten wird ein überdurchschnittliches Engagement erwartet werden müssen; darauf legt die Finanzkommission Wert. Die Stellen- und Personalfrage – ebenfalls eine Nagelprobe – wird weitgehend über die Personalkosten gesteuert und geregelt werden müssen. Man muss den Globalverantwortlichen grösstmögliche Flexibilität zugestehen, ohne Freipass allerdings, während der Pilotphase neue Beamte anzustellen. Das Finanz- und Verrechnungswesen wurde bewusst und gewollt recht einfach gehalten und wird in Zukunft bis zur effektiven Vollkostenrechnung auszubauen sein. Wo öffentliche Stellen bereits jetzt auf dem Markt als Anbieter auftreten, muss die Vollkostenrechnung bereits nachgewiesen werden.

Der Beschlussesentwurf ist nach Meinung der Finanzkommission in erster Linie ein Startzeichen, ohne dass die bevorstehenden Wege genau bezeichnet würden. Es wird auch darum gehen, die notwendigermassen veränderte Verwaltungs- und Politikultur erst noch zu finden. Mit diesem Papier werden die Spielregeln ge-

nannt, die Ausrichtung auf ein gemeinsames Ziel vorgegeben; Koordination, Steuerung und Betreuung sind nach Meinung der Finanzkommission ausreichend festgelegt.

Die Finanzkommission beantragt Ihnen Eintreten; sie stellt keine Änderungsanträge.

Roland Heim. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten. Wir nehmen Kenntnis von den Rahmenbedingungen und vom Vorgehen in bezug auf die Globalbudgets. Wir können uns den Ausführungen der SP im Sessionskommentar, der bereits gestern in den Zeitungen erschienen ist, anschliessen. Es ist allen klar, dass die Globalbudgetierung allein noch keinen Franken Einsparungen bringt. Die Sparanstrengungen müssen fortgesetzt und verstärkt werden. Man darf keine Wunder erwarten, nur weil man jetzt dem Ganzen anders sagt. Wir glauben aber, dass es eines der technisch möglichen Mittel ist, dem Sparziel einen Schritt näher zu kommen. Den unmittelbar verantwortlichen Bereichsleitern wird Bewegungsfreiheit gegeben, indem man es ihnen überlässt, Einsparungen dort zu realisieren, wo sie es sinnvoll finden. Das Globalbudget gibt ihnen dazu eine Leitplanke. Mit dem Projekt sollte auch die sogenannte Novemberhysterie verschwinden, vor dem ersten Dezember noch schnell den Jahreskredit auszuschöpfen, weil sonst ein Jahr später Kredit und Budget gekürzt werden. Der Miteinbezug grösserer Investitionen und der internen Verrechnungen verfälscht natürlich die Globalbudgets zum Teil erheblich und könnte auch zu falschen Schlüssen führen. Das muss man im Moment leider akzeptieren, da man offenbar nicht alles auf einmal verpacken kann. Der Miteinbezug der Investitionen und einer sinnvollen internen Verrechnung von Gratisleistungen für andere Ämter scheint uns aber unabdingbar; erst dann wird man endgültig beurteilen können. Und wirklich erst dann kann man auch mit andern Kantonen vergleichen.

Mit dem Einsatz dieses Instrumentariums steigen, was gestern schon gesagt worden ist, die Anforderungen an die Kommissionen; nicht nur an die Finanzkommission, sondern auch an die andern, die mit den entsprechenden Ämtern zu tun haben. Wir müssen das Controlling so vornehmen, dass es auch etwas bringt. Wir gehen wohl nicht fehl in der Annahme, dass noch einige Kommissionsmitglieder neues Wissen erwerben müssen, damit eine effiziente Kommissionsarbeit möglich sein wird. Das Seminar vom 21. November darf in diesem Zusammenhang nur als Anfang angesehen werden. Die Weiterbildung muss bei uns allen privat passieren, da sind wir alle gefordert. Das Ratsbüro wird uns lediglich Hilfestellung leisten können.

Ganz wichtig ist uns auch, dass der Kantonsrat das Recht behält, im ganzen Projekt Änderungen anzubringen oder, wenn nötig, es auch vor Ablauf der drei Jahre abzubrechen, falls das Ganze auseinanderfallen sollte. Es gilt auch, Verschiedenes sehr gut zu beobachten. Zum Beispiel sollten jetzt die Leistungsaufträge nicht derart knapp gefasst werden, dass bei jeder zusätzlichen Leistung zwar systemrichtig, aber nicht erwünscht, mehr Geld gefordert wird. Vor allem muss bei jenen Ämtern, die dem Globalbudget erst später unterworfen werden, genau untersucht werden, ob nicht jetzt noch der Verwaltungsapparat sachte aufgebläht wird, damit man später bei der Globalbudgetierung nicht allzu knapp gehalten wird. Gerade Ämter, die in letzter Zeit vor allem Basisstellen aufgehoben und im Gegenzug diverse neue Feststellen geschaffen haben, wird unsere Fraktion genau im Auge behalten.

Wir zweifeln nicht an der Tauglichkeit der Globalbudgetierung. Aber der Beweis, dass mit diesem Instrument wirklich gespart werden kann, muss erst noch erbracht werden. Es bringt nichts, knappe Globalbudgets aufzustellen, die man nicht einhalten kann. Angesichts des schmalen Globalbudgets des AIO beispielsweise fehlt uns der Glaube an die Realisierbarkeit. Aber wir nehmen an, der fast heraufbeschworene EDV-Kollaps werde trotzdem nicht eintreffen.

Unsere Fraktion tritt auf diese und auf alle folgenden Vorlagen mit Globalbudgets ein. Wir werden uns bei Gelegenheit noch zu Details äussern.

Hans-Dieter Jäggi. Mit dieser Vorlage liegt eines der Ergebnisse des Schlanken Staates auf dem Tisch. Der Kanton Solothurn ist in der Budgetlandschaft in der Eidgenossenschaft einmal mehr als Pionier tätig, eine Rolle, die uns, das wissen wir, nicht immer sehr gut angestanden ist. Wir sprachen gestern davon und werden auch in Zukunft noch über dieses Thema reden. Was bringt das Globalbudget für den Rat und für die Regierung? Sowohl der Rat wie Regierung und Verwaltung müssen umlernen. Die Verantwortung der Verwaltung steigt. Die Rolle des Kantonsrats ändert sich. Es müssen aber nicht nur die Kommissionen umlernen oder mehr dazu lernen, wie mein Vorredner sagte, der Kantonsrat als ganzes muss das ebenfalls. Denn es ist jetzt Schluss damit, über alles und jedes zu jedem Zeitpunkt mitreden zu können. Viele Vorstösse, die punktuelle Fragen stellten oder etwas anderes wollten, sind nun nicht mehr möglich. Mit dem Globalbudget geben wir den Rahmen vor, innerhalb dessen gelebt werden muss. Wir haben nur noch über Nettoaufwendungen und Erträge zu beschliessen. Wir bewilligen Geld, aber kein Personal mehr. Darauf möchte ich ausdrücklich aufmerksam machen (Ziffer 3.3.2.2): Die Plafonierung der Besoldungskredite und die Stellenbewirtschaftung gelten dort nicht, wo Globalbudgets aufgestellt werden. Da heisst es also aufpassen, auch im Hinblick darauf, was mein Vorredner sagte: Man kann jetzt Stellen schaffen, und die wird man dann nicht mehr los. Man muss also gut schauen, was läuft. Jedenfalls darf man da kein Präjudiz schaffen. Das ist für mich einer der wunden Punkte aus der Sicht des Kantonsrates, denn die leidige Geschichte im Zusammenhang mit der BERESO, mit den Einreichungen durch das Chefbeamtenkollegium – es kam gestern schon mit einem Vorstoss zur Sprache –, wirft schon noch einige Fragen bezüglich Personalführung in der gesamten Verwaltung auf. Hier ist meines Erachtens der Regierungsrat massiv herausgefordert.

Was aber auch dazu gehört, und das ist wieder unsere Aufgabe, das sind die Produktgruppenblätter und damit der Leistungsauftrag. Meines Wissens besteht ein Antrag, sie als integrierenden Bestandteil der Globalbudgets zu bezeichnen, weil sie von der Grundidee her dazugehören.

Mit dem Globalbudget ist das Controlling des Kantonsrates gefordert. Controlling ist eine Führungsfunktion, es wird ja auch nicht mit «K» geschrieben. Das Controlling gibt uns Informationen, um steuernd auf die Verwaltung eingreifen zu können. Das bedingt insbesondere eine ständige Begleitung durch die Kommissionen. In diesem Zusammenhang beantragt Ihnen die FdP-Fraktion, in Ziffer 3.5.2 der Vorlage das Berichtswesen generell festzuhalten. In den einzelnen Globalbudgets ist das Berichtswesen unterschiedlich geregelt. In einigen ist eine sehr strenge, in anderen eine eher lockere Regelung enthalten. In allen Globalbudgets sollte mindestens ein halbjährlicher Bericht an die Aufsichtskommissionen festgehalten werden. Sonst können wir die Führungsfunktion nicht wahrnehmen.

Mit den Globalbudgets fassen Rat und Regierungsrat auch einen Auftrag: Weil die Globalbudgets neu sind, weiss man über deren Natur noch nicht so recht Bescheid. Aber es zeichnet sich ab, dass die gelehrten Damen und Herren die Frage der Rechtsstaatlichkeit noch werden angehen müssen. Auch braucht es in mittelbarer Zukunft noch Änderungen von Gesetzen und vielleicht gar der Verfassung. Die FdP-Fraktion beantragt Ihnen Eintreten und Annahme der Vorlage.

Eva Gerber. Mit den Globalbudget-Vorlagen steigen wir in ein politisches Experiment ein. Ein Experiment, das durch klare Rahmenbedingungen und seine Begrenztheit kontrollierbar ist. Ein Experiment verlangt Umorientierung, und es bringt zu Beginn sicher Unsicherheiten und Konflikte auf den verschiedensten Ebenen mit sich, das ist normal. Es ist deshalb ausserordentlich wichtig, dass alle politischen Kräfte – und das scheint der Fall zu sein – hinter dem Projekt stehen und bereit sind, in den Lernprozess einzusteigen. Die wirkungsorientierte Verwaltungsführung birgt Chancen in sich, wirft gleichzeitig aber auch Fragen auf. Zu den Chancen nur kurz dies: Die SP-Fraktion erwartet vor allem drei positive Auswirkungen. Erstens eine zielgerichtete politische Leistungssteuerung. In den Pilotprojekten können finanzielle und personelle Ressourcen zielgerichteter und flexibler eingesetzt werden. Das Budget für die jeweiligen Stellen wird mit einem Leistungsauftrag und mit Produktgruppen verbunden. Durch diese Koppelung werden die politischen Steuerungsmöglichkeiten qualitativ aufgewertet. Als zweite Auswirkung erwartet die SP-Fraktion mehr Transparenz. Wir haben durch dieses Führungsinstrument qualitativ bessere Informationen über die Tätigkeit der Verwaltung, als dies bis jetzt der Fall war. Und zwar erstens bei der Definition der Leistungen und zweitens bei der Überprüfung, ob die Leistungen tatsächlich erbracht worden seien. Im übrigen ist auch die SP-Fraktion der Meinung, die Berichterstattung müsse einheitlich geregelt werden und halbjährlich erfolgen. Als dritte positive Auswirkung erwarten wir mehr Dynamik. Innovatives und dynamisches Verhalten wird mit der wirkungsorientierten Verwaltungsführung belohnt. In einem rasch wandelnden wirtschaftlichen und sozialen Umfeld sind mehr Freiheiten im Operativen dringend nötig. Durch die Regelung, wonach nicht ausgeschöpfte Kredite am Ende eines Jahres oder einer Kontraktperiode nicht einfach verfallen, entsteht ein Anreiz, Vollzugsaufgaben möglichst wirksam und kostengünstig zu erfüllen.

Zu den offenen Fragen. Diese Vorlage enthält allgemeine Rahmenbedingungen für die Globalbudgetierung für die Jahre 1996 bis 1998. Für den Start der Pilotprojekte ist die SP-Fraktion damit zufrieden. Wir sind bereit, uns auf diesen Prozess einzulassen und der Verwaltung das nötige Mass an Vertrauen auszusprechen. Für die Zukunft, für die Ausdehnung der WOV, müssen aber noch einige Fragen geklärt und zusätzliche Rahmenbedingungen geschaffen werden. Hier sind wir als Parlament aufgerufen, uns endlich aktiv in den Prozess einzuschalten. Das Hauptrisiko der wirkungsorientierten Verwaltungsführung liegt nämlich darin, dass wir als Parlament die Umgestaltung verschlafen und uns einfach treiben lassen. Die Chance, unsere strategische Funktion aufzuwerten, fällt uns nicht in den Schooss, wir müssen sie aktiv nutzen. In der Vorlage steht aus verständlichen Gründen nicht viel über die Rolle des Parlaments. Es gibt aber einige Fragen, die ich in der Folge kurz antippen will.

Der erste Haken liegt bereits in der scheinbar so klaren Unterscheidung zwischen strategischen und operativen Funktionen. Im Konkreten ist diese Trennung natürlich nicht so einfach; die Trennlinie ist nicht derart scharf. Es stellt sich beispielsweise das Problem des Verordnungsvetos: Es ist nicht klar, wie dies gehandhabt werden soll. Zweitens geben wir der Verwaltung mehr operativen Freiraum. Das ist gut so, wird aber nur dann nicht zum Bumerang, wenn wir als Parlament auch tatsächlich in der Lage sind, die strategische Führung wahrzunehmen. Ansonsten wird der operative Freiraum zwangsläufig dazu führen, dass die Verwaltung – und zwar ohne bösen Willen – Politik macht. Um dies zu verhindern, sind entsprechende Einflussmöglichkeiten und Instrumente im Kantonsratsgesetz zu prüfen. Die dritte offene Frage betrifft die Kommissionsarbeit; auch das ist schon erwähnt worden. Die Pflichtenhefte müssen überarbeitet werden. Wenn wir in den Produktbudgets Sachpolitik und Finanzen koppeln, muss dies eine Entsprechung auch auf der Ebene der Kommissionen haben. Die vierte offene Frage betrifft das Controlling. In den vorliegenden Pilotprojekten wurden die Indikatoren für die Leistungsbewertung von den Ämtern festgelegt. Wir alle kennen das Sprichwort «Wie man in den Wald ruft, so tönt es heraus.» Auf das Controlling übertragen heisst das, dass wir nur diese Auskünfte erhalten und nur das beurteilen können, wo die entsprechenden Messgrössen bestehen. Letztlich hängt also die politische Leistungsbeurteilung mit der Wahl der Indikatoren zusammen. Das Parlament muss letztlich die Indikatoren bestimmen und genehmigen. Beim strategischen Controlling handelt es

sich deshalb nicht um eine verwaltungsinterne technische Angelegenheit, sondern um eine eminent politische. Wie der Einbezug des Parlaments hier erfolgen soll, ist noch nicht klar.

Das waren nur ein paar der offenen Fragen, die das Parlament angehen. Zu sagen, wir würden die Verwaltung nun erst einmal machen lassen, ist sicher fahrlässig. Ich betone noch einmal: Das hat nichts mit Misstrauen gegenüber dem Projekt und den Projektverantwortlichen zu tun, im Gegenteil, als Parlament sind wir selber Teil des Experiments, und wir sind verpflichtet, uns über unsere Aufgaben Gedanken zu machen. Vor allem aber müssen wir die Rahmenbedingungen für die WOV nicht nur absegnen, sondern aktiv weiterentwickeln.

Zusammengefasst: Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage; sie stimmt den allgemeinen Rahmenbedingungen zu im Bewusstsein, dass diese ein Minimum darstellen; die konkrete Ausgestaltung ist eine politische Angelegenheit, in die sich das Parlament einmischen muss. Bis jetzt schauten wir nur zu und nahmen unsere strategische Funktion zu wenig wahr. Das Büro, das jetzt dann gewählt wird, ist deshalb aufgerufen, konkrete Vorschläge auszuarbeiten. Die SP-Fraktion ist ebenfalls für Eintreten auf die folgenden Globalbudgets. Wir werden uns nur noch dort äussern, wo wir spezielle Bemerkungen oder Anträge anzubringen haben.

Thomas Leuenberger. Die FPS-Fraktion wird auf das Geschäft 175/95 eintreten und ihm zustimmen. Allgemein zu den Globalbudgets ist unsere Meinung klar, war es doch gerade unsere Partei, die Globalbudgets seit langem forderte. Wir sind mit den vorliegenden Globalbudgets jedoch nicht restlos zufrieden, weil das Personal zum Teil ausgeschlossen wird. Da wir aber noch keine Vergleichsmöglichkeiten haben, wollen auch wir dazu Hand bieten, dass nächstes Jahr solche vorliegen werden.

In Zukunft sollten sämtliche Fraktionen in der Finanz- und in der Geschäftsprüfungskommission Einsitz nehmen können. Mit der Globalbudgetierung erhalten diese beiden Kommissionen eine noch gewichtigere Bedeutung. Bekanntlich werden diese Kommissionen von Mitgliedern gestellt, die in der Vergangenheit nicht über jeden Zweifel erhaben waren. Wir werden uns einen entsprechenden Vorstoss vorbehalten.

Marta Weiss. Es ist jetzt sehr viel über das Instrument Globalbudget geredet worden. Ich will nichts wiederholen, sondern lediglich einen etwas anderen Aspekt einbringen. Es ist die erste konkrete, umfassende Vorlage, die uns bezüglich wirkungsorientierte Verwaltungsführung vorgelegt wird. Wir hätten deshalb etwas mehr Auskunft über das neue Verwaltungsprofil, die neue Verwaltungskultur und deren Auswirkungen auf die MitarbeiterInnen und die sogenannten KundInnen, die Bevölkerung erwartet. Dieser direkte Bezug fehlt in der Vorlage. Wir hätten zum Beispiel gerne etwas über die Rolle eines verwaltungskultivierten Chefs oder eines verwaltungskultivierten Mitarbeiters gehört. Es fehlt uns auch der Indikator Arbeitsklima. Denn nur dort, wo ein gutes Arbeitsklima herrscht, es also sowohl vom Zwischenmenschlichen wie von den Abläufen her keine Reibungen gibt, kann gut gearbeitet werden. Vor allem in bezug auf die Einführung des Leistungslohns ist ein gutes Arbeitsklima unabdingbar.

Wir stehen dem Instrument Globalbudgetierung positiv gegenüber, ohne allerdings allzu grosse Erwartungen zu hegen. Wir meinen auch nicht, es gehe bei diesem Instrument nur um das Sparen: Es wären auch noch andere Wirkungen als nur der frankenmässige Sparertrag einzubeziehen.

In der Vorlage wird immer wieder betont, die Parlamentsarbeit werde aufgewertet. In unserer Fraktion gab dies zu kontroversen Diskussionen Anlass. Als kleine Fraktion stehen wir dieser Aufwertung nicht unbedingt euphorisch gegenüber; denn der Einflussbereich kleiner Fraktionen wird sich sicher nicht vergrössern. Für uns wird wahrscheinlich alles beim alten bleiben, wenn nicht sogar eine Verschlechterung eintritt.

Wir sind trotzdem bereit, auf die Vorlage einzutreten.

Max Karli. Ich möchte das Unbehagen, wie es Hans-Dieter Jäggi und Thomas Leuenberger zum Ausdruck brachten, meinerseits untermauern. Sämtliche Globalbudgets werden als Pilotprojekte getestet. Das kann ich grundsätzlich unterstützen. Unterstützen kann ich auch die Äusserung von Herrn Altermatt, wonach der Kantonsrat strategische Ziele festlege. Mit der operativen Autonomie der Verwaltung bin ich hingegen nur teilweise einverstanden. Strategen, Manager und Visionäre gibt es genug; die Unternehmer des Monats und des Jahres hingegen sind von der Bildfläche verschwunden. Es gibt wohl Kontrollmechanismen in diesen Globalbudgets, aber der Kantonsrat und die Kommissionen können nur darauf reagieren, nicht agieren. Die Globalbudgets wurden von den zuständigen Amtsvorstehern auf der Basis der heutigen Personalkosten erstellt. Ich will nicht über einzelne Stellen diskutieren. In der Privatwirtschaft ist es aber üblich, dass innerhalb der Budgets auch die Lohnsummen festgelegt werden; eine Erhöhung der Lohnsummen wird nur dann genehmigt, wenn auch die entsprechenden Erträge ausgewiesen werden können. Im weiteren müssen die Globalbudgets jederzeit auf die heute geltende Rechtsgrundlage zurückgeführt werden können.

Da wir die Vorlage nur zur Kenntnis nehmen, sie jedoch die Grundlage für die anderen Globalbudgets bildet, beantrage ich in Punkt 3.3.2.2, dass die Plafonierung der Besoldungskredite auch für die Pilotprojekte gelten soll. Die Besoldungen dürfen nicht erhöht werden, oder dann nur im Rahmen der heutigen Besoldungsverordnung. In dieser Vorlage steckt ein Widerspruch: Auf der einen Seite muss man sie jederzeit in die geltende Ordnung zurückführen können, auf der andern Seite will man einen vollen Handlungsspielraum auch be-

züglich Personal, was nicht auf einen Nenner zu bringen ist. Aufgrund dessen beantrage ich, in Ziffer 3.3.2.2 die Flexibilität bezüglich Personalkosten zu streichen.

Peter Hänggi, Vorsteher Finanz-Departement. Ich danke für die gute Aufnahme dieser Vorlage. Es handelt sich, wie bereits gesagt wurde, um ein Pilotprojekt, um ein Experiment. Wir haben damit keine oder nur wenig Erfahrungen in diesem Land. Nur ganz wenige Kantone befinden sich gegenwärtig in der gleichen Situation wie der Kanton Solothurn. Wir erwarten von den Globalbudgets denn auch nicht kurzfristige Erfolge in Form von Franken, obwohl bereits einige Abstriche bei den Globalbudgets – ich erwähnte dies bereits gestern – im Hinblick auf das zur Beratung anstehende Budget gemacht wurden. Es ist, wie gesagt, ein Experiment, eine Pioniertat. Deshalb schufen wir ja auch den Experimentierartikel, der für eine gewisse Periode gilt und uns ermöglicht, jederzeit wieder den alten Zustand herzustellen. Sie kennen die finanzielle Ausgangslage. Die Zitrone ist ausgepresst; es kommen laufend Anträge und Gegenanträge, was das Sparen betrifft. Allein mit Sparen und damit, die Zitrone auszupressen, bringen wir den Schlanken Staat nicht dorthin, wo wir ihn 1999 haben wollen. Deshalb brauchen wir dringend neue Modelle. Die Globalbudgets sind eine Möglichkeit. Ich gebe all jenen recht, die sagen, mit der Etablierung von Globalbudgets sei noch kein Franken gespart. Aber es liegen Möglichkeiten drin. Die Transparenz wird erhöht, die Flexibilität für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird erhöht und die Eigenverantwortung steigt. Die Arbeitsstellen, die sich bereitklärten, mit Globalbudgets zu arbeiten, wurden entsprechend vorbereitet und sind motiviert. Ich bin überzeugt, dass sie am Schluss Erfolge herbeibringen werden. Wir sollten deshalb jetzt nicht wieder auf halbem Weg stehenbleiben, indem wir zwar eine Pioniertat vollbringen wollen, gleichzeitig aber X Sicherungen einbauen. Aufgrund des Halbjahresberichts, aufgrund der laufenden Information der Kommissionen und des Kantonsrates haben Sie durchaus Möglichkeiten, und ich bitte Sie, mitzumachen und die Spielregeln nicht zu verändern, bevor das Spiel überhaupt angepiffen wird.

Aus diesen Gründen muss der Antrag Max Karli abgelehnt werden. Auch im Personalbereich braucht es eine gewisse Flexibilität. Ich nenne zwei Beispiele: die Amtschreibereien und die Steuerverwaltung. Ergibt sich dort eine Situation, in der man kurzfristig Personal einsetzen muss, um mehr Geld einzubringen beziehungsweise sicherzustellen, dass mehr Geld hereinkommt – wir hören ja diesbezüglich ständig Reklamationen –, dann muss dies möglich sein, wenn per Saldo am Schluss für den Kanton mehr herauskommt. Geben Sie der Verwaltung die nötige Freiheit, zumindest in dieser Phase. Wir werden Erfahrungen machen und aus ihnen lernen müssen. Ich bin aber überzeugt, dass sich ein Grossteil der Neuerungen bewähren wird. Wir müssen aber auch den Mut haben, korrigierend einzugreifen, wenn etwas nicht geht. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Verena Stuber, Präsidentin. Es liegt kein Antrag auf Nichteintreten vor. Es wurden Anträge zu Punkten gestellt, die im Beschlussesentwurf nicht enthalten sind. Ich betrachte sie als Wünsche, die mit der Protokollierung dieser Sitzung deponiert sind. Hingegen verlangten zwei Fraktionen eine halbjährliche Berichterstattung. Ich frage den Finanzdirektor an, ob dieses Anliegen eingebaut werden kann.– Es ist möglich.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Verena Stuber, Präsidentin. Es liegt ein Antrag Finanzkommission/Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vor, einen Satz betreffend die Produktgruppenblätter einzufügen. Zudem beantragen zwei Fraktionen eine halbjährliche Berichterstattung. Wir nehmen diese beiden Anträge voraus.

Antrag Finanzkommission/Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Für alle nachfolgenden Globalbudgets gilt grundsätzlich in den Ziffern 1 und 2 die Ergänzung: «Die Produktgruppenblätter bilden integrierenden Bestandteil des Leistungsauftrags.»

Angenommen

Antrag FdP-Fraktion/SP-Fraktion

Über sämtliche Globalbudgets erfolgt eine halbjährliche Berichterstattung.

Ursula Grossmann. Es müsste auch festgehalten werden, an wen die halbjährliche Berichterstattung gerichtet wird. Ein regelmässiges Controlling finde ich gut, aber es muss ein Rahmen gesteckt werden, an wen – Kommissionen oder Kantonsrat – die Berichterstattung geht.

Hans-Dieter Jäggi. Ich kann nur für meine Fraktion und zum Teil für die Finanzkommission reden. Die Meinung ist, mindestens einen halbjährlichen Bericht an die Aufsichtskommissionen – Finanzkommission, Geschäftsprüfungskommission oder eine entsprechende Sachkommission – zu erstatten.

Peter Hänggi, Vorsteher Finanz-Departement. Eigentlich müsste lediglich der Satz «Jahresbericht des Departements an die spezifischen Fach- und Aufsichtskommissionen» auf Seite 16 der Vorlage geändert werden in «Halbjahresbericht an die . . . ».

Verena Stuber, Präsidentin. Die mindestens halbjährliche Berichterstattung an die spezifischen Fach- und Aufsichtskommissionen ist somit beschlossen.

Max Karli. Ich möchte auf mein Anliegen zurückkommen. Ich stelle jeweils Anträge und habe selten Wünsche. Ich beantrage daher konkret, in Punkt 3.3.2.2 aus dem Satz «Die Plafonierung der Besoldungskredite und die Stellenbewirtschaftung gilt deshalb nicht für Pilotprojekte» das Wort «Besoldungskredite» zu streichen. Die Zahl der Stellen ist mir an sich gleich; mir geht es darum, dass die Besoldungen limitiert werden. Diese Vorlage dient ja letztlich als Grundlage für sämtliche Globalbudgets. Wird mein Antrag abgelehnt, dann unterliege ich halt, basta.

Verena Stuber, Präsidentin. Wir können ganz einfach nicht über einzelne Punkte abstimmen. Punkt 3.3.2.2 ist im Beschlussesentwurf nicht enthalten. Deshalb kann der Antrag nur als Wunsch deponiert werden.

Max Karli. In diesem Fall muss der Ratssekretär uns sagen, wie die Sache gehandhabt werden soll. Allenfalls müsste mein Anliegen am Schluss als zusätzlicher Antrag aufgenommen werden.

Monika Zaugg. Wir können den Bericht des Regierungsrates nicht ändern und somit auch nicht einzelne Wörter streichen. Das haben wir schon öfters bedauert; darüber müssen wir uns einmal grundsätzlich Gedanken machen. Max Karli müsste einen Antrag zur Ergänzung des Beschlussesentwurfs einbringen, damit wir darüber beraten und beschliessen können.

Eva Gerber. Ich finde es gut, dass wir hier auch über Formales reden. Wenn das Parlament der Meinung ist, dem Anliegen Max Karlis müsse stattgegeben werden, muss ein Weg gefunden werden, es irgendwo aufzunehmen. Zunächst sollten wir nun darüber diskutieren, ob der Antrag überhaupt sinnvoll sei. Für die SP-Fraktion ist er eindeutig nicht sinnvoll, weil die Personalflexibilität gerade im Bereich der Globalbudgets vorhanden sein muss. Die Besoldungskredite gelten bis zum Ende der Versuchsperiode und sind dann erst kündbar. Auch die geltenden Anstellungsbedingungen werden eingehalten. Wir müssen deshalb den Antrag Max Karlis unbedingt ablehnen, wenn wir mit der Globalbudgetierung vorwärts machen wollen. Andernfalls gehen wir einen Schritt zurück.

Hans Walder. Wir müssen heute zur Globalbudgetierung ja sagen, und zwar mit allen Konsequenzen, das heisst, wir können nicht einzelne Punkte herausbrechen. Ich bitte Sie, den Antrag Max Karlis abzulehnen.

Konrad Schwaller, Staatschreiber. Monika Zaugg hat es richtig gesagt: Es geht um einen Bericht der Regierung. Wie man einen Bericht abändern kann, hat vorhin der Finanzdirektor demonstriert, als es um die jährliche beziehungsweise halbjährliche Berichterstattung ging. Im vorliegenden Fall ist es an der Regierung zu sagen, ob sie dem Anliegen Max Karlis entsprechen wolle oder nicht. Ist die Regierung nicht einverstanden, müssen Sie, wenn Sie es wollen, den Antrag im Beschlussesentwurf unterbringen. Über den Antrag, wie er jetzt gestellt ist, kann nicht abgestimmt werden.

Ulrich Bucher. Es dürfte durchaus möglich sein, die Stellenplafonierung in irgendeiner Art in den Beschlussesentwurf aufzunehmen; wir brauchen hier nicht um den Bericht zu diskutieren. Ich warne aber davor, den Antrag aufzunehmen, und zwar aus folgendem Grund: Wir ändern jetzt das Bruttoprinzip unserer Rechnung in ein Nettoprinzip. Mit dem Antrag Max Karli würde das Ganze nicht mehr funktionieren. Der Antrag ist also auch finanztechnisch falsch, weshalb zwar abgestimmt, der Antrag aber klar verworfen werden muss. Sonst wird alles ad absurdum geführt.

Max Karli. Der Antrag ist mir zwar ein Anliegen, aber da ich nun die Stimmung in diesem Saal kenne, ziehe ich ihn zurück.

Titel und Ingress, Ziffern 1 – 3

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Mehrheit (einige Enthaltungen)

Verena Stuber, Präsidentin. Auf der Tribüne begrüsse ich die Familie König und einen Teil der Schulklasse unseres Kollegen Hans König. (Applaus.)

164/95

Globalbudget Amtschreiberei Olten-Gösgen; Verpflichtungskredit für die Jahre 1996–1998

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 31. Oktober 1995, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 litera b sowie auf Artikel 101 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 1 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Juni 1981, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 31. Oktober 1995 (RRB Nr. 2707), beschliesst:

1. Für die Jahre 1996 bis 1998 wird der Amtschreiberei Olten-Gösgen gemäss der heute geltenden Gesetzgebung der folgende Leistungsauftrag erteilt:

Produktegruppe Grundbuch:

- Verfassen von Verträgen über Grundstücke und Rechte daran (Kauf, Tausch, Schenkung, Begründung von Stockwerkeigentum, Baurechtsbegründungen, Errichten von Dienstbarkeiten,)
- Verfassen von Verträgen über Pfandrechte und Rechte daran (Schuldbriefe, Pfandverschreibungen, Gläubigerrechte)
- Durchführung von Grundstückumlegungen (Güter- und Waldzusammenlegungen, Baulandumlegungen, Grenzbereinigungen und-korrekturen)
- Grundbuchführung
- Produktegruppe Güter -und Erbrecht:
- Durchführung güterrechtlicher Auseinandersetzungen
- Berechnung erbrechtlicher Vermögensnachlässe (Verhandlungen, Inventare etc.)
- Produktegruppe Handelsregister:
- Beratung in Fragen des Gesellschaftsrechts (in Konkurrenz zu privaten Notaren); Prüfung der Dokumente bzw. Vornahme der Einträge in das Handelsregister. Zusammenarbeit mit dem Eidg. Handelsregisteramt und dem Schweiz. Handelsamtblatt. Auskunftserteilung und Erstellung von Auszügen
- Produktegruppe Übrige Urkunden
- Ausfertigung von Testamenten, Ehe- und Erbverträgen (in Konkurrenz zu privaten Anwälten und Notaren) und Bürgschaftsverträgen
- Übrige Dienstleistungen für Dritte:
- Allgemeine Beratung und Auskunftserteilung, Erstellen von Beglaubigungen, Registratur der Bevormundeten, Verbeirateten und Verbeiständeten
- Verwaltungsinterne Dienstleistungen
- Veranlagung, Fakturierung und Inkasso der Nebensteuern im Auftrag der Steuerverwaltung
- Beratung von Gemeinden und deren Behörden

Die Registerführung und die übrigen Leistungen haben im Interesse der Kundschaft und des Staates als primär haftendes Gemeinwesen in hoher Qualität und innert angemessen kurzer Frist zu erfolgen.

2. In Erfüllung dieses Leistungsauftrages und als Anteil an gemeinwirtschaftlich erbrachte Dienstleistungen hat die Amtschreiberei Olten-Gösgen in den Jahren 1996 bis 1998 einen Ertragsüberschuss von 2'188'500 Franken an die Staatskasse abzuliefern.
3. Dieser Ertragsüberschuss wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss Ziffern 2, 3 und 4 der Botschaft angepasst.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmung der Finanzkommission vom 29. November 1995 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Hans-Dieter Jäggi, Sprecher der Finanzkommission. Ich spreche nicht nur für die Finanzkommission, sondern gleichzeitig auch für die FdP-Fraktion. Finanzkommission und FdP-Fraktion beantragen Ihnen Eintreten und Zustimmung zum Beschlussesentwurf.

Wenn sich eine Amtsstelle für das Pilotprojekt Globalbudget eignet, dann sicher eine Amtschreiberei. Dies einerseits von den Produkten her, also der Tätigkeit, andererseits auch vom Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter her, die hohe Erwartungen in das Globalbudgetprojekt setzen und der Versuchsphase hoffnungsvoll entgegensehen. Wir müssen allerdings aufpassen und trotz allen positiven Ergebnissen, die man erwarten kann, eine gewisse Vorsicht bei der Beurteilung walten lassen und uns überlegen, was dahinter steht. Denn unweigerlich wird eine Amtsstelle mit einem privaten Unternehmen verglichen, das eine Rendite abwirft. Dafür eignen sich aber die Amtsstellen nicht. Zudem haben die Amtsstellen eine Monopolstellung; es gibt keinen Markt. Wir müssen die meisten Dienstleistungen per Gesetz oder Dekret in Anspruch nehmen; wir können zu niemand anderem gehen, der die Leistungen erbringt.

Die Amtschreiberei Olten-Gösigen hat sich auf das Projekt gut vorbereitet; das zeigen auch die vorliegenden Anträge. Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage mit den Änderungen, die wir im Geschäft 175/95 beschlossen haben, einzutreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–5

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Mehrheit (Einstimmigkeit)

165/95

Globalbudget HWV Olten/HTL Oensingen; Verpflichtungskredit für die Jahre 1996–1998

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 31. Oktober 1995, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 litera b sowie auf Artikel 101 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 1 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Juni 1981, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 31. Oktober 1995 (RRB Nr. 2712), beschliesst:

1. Für die Jahre 1996 bis 1998 wird der Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschule HWV Olten der folgende Leistungsauftrag erteilt:
 - 1.1. Abgabe von jährlich rund 60 Diplomen für Betriebsökonominnen bzw. Betriebsökonom HWV (Aufnahme von rund 75 Studierenden pro Jahr).
 - 1.2. Abgabe von jährlich rund 25 Diplomen per 1996 und 1997 bzw. rund 40 Diplomen per 1998 für Wirtschaftsinformatikerinnen bzw. Wirtschaftsinformatikern HF (Aufnahme von rund 50 Studierenden pro Jahr).
 - 1.3. Durchführung von Kursen und weiteren Anlässen zur Fort- und Weiterbildung gemäss detailliertem Leistungsauftrag in dieser Botschaft.
 - 1.4. Durchführung von Projekten der anwendungsbezogenen Forschung und Entwicklung und des Wissenstransfers gemäss detailliertem Leistungsauftrag in dieser Botschaft.
 - 1.5. Erreichung eines qualitativen Standards, der national und international den Anforderungen an eine Fachhochschule im Bereich Wirtschaft entspricht. Überführung der Schule in die künftige Fachhochschule des Kantons Solothurn, insbesondere im Verbund mit der Ingenieurschule HTL Oensingen und der Ingenieurschule HTL Grenchen-Solothurn. Möglichst rasche Erreichung der Anerkennung als Fachhochschule durch die Bundesbehörde (Ziel: per Schuljahr 1997/98).
2. Für die Jahre 1996 bis 1998 wird der Ingenieurschule HTL Oensingen der folgende Leistungsauftrag erteilt:
 - 2.1. Erreichung der Anerkennung durch die Bundesbehörde als Höhere Technische Lehranstalt HTL bis 1998 (Zeitpunkt der ersten Studienabschlüsse).
 - 2.2. Abgabe von jährlich rund 40 Diplomen für Ingenieurinnen bzw. Ingenieure HTL in den bezeichneten Ausbildungsschwerpunkten des Elektro- und Maschineningenieurwesens (Aufnahme von jährlich rund 50 Studierenden).

- 2.3. Durchführung von Kursen und weiteren Anlässen zur Fort- und Weiterbildung gemäss detailliertem Leistungsauftrag in dieser Botschaft.
 - 2.4. Durchführung von Projekten der anwendungsbezogenen Forschung und Entwicklung und des Wissenstransfers gemäss detailliertem Leistungsauftrag in dieser Botschaft.
 - 2.5. Erreichung eines qualitativen Standards, der national und international den Anforderungen an eine Fachhochschule im Bereich Technik entspricht. Überführung der Schule in die künftige Fachhochschule des Kantons Solothurn, insbesondere im Verbund mit der Ingenieurschule HWV Olten und der Ingenieurschule HTL Grenchen-Solothurn. Möglichst rasche Erreichung der Anerkennung als Fachhochschule durch die Bundesbehörde (Ziel: per Schuljahr 1997/98).
 3. Für die Erfüllung dieses Leistungsauftrages in den Jahren 1996 bis 1998 wird als Globalbudget zuhanden der Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschule HWV Olten und der Ingenieurschule HTL Oensingen ein Verpflichtungskredit von netto Fr. 40'943'000.– beschlossen. Der Regierungsrat entscheidet über die Zuteilung des Kredites.
 4. Für die Ingenieurschule Grenchen-Solothurn IGS wird gemäss Kantonsrats-Beschluss Nr. 188/94 ein Verpflichtungskredit von netto Fr. 2'193'000.– beschlossen.
 5. Der bewilligte Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss den Ziffern 2, 3 und 4 der Botschaft angepasst.
 6. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
 7. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmung der Finanzkommission vom 29. November 1995 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Kurt Zimmerli, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission. Globalbudgets stellen höhere Ansprüche an Kantonsrat, Regierungsrat, Departement, aber auch an die verantwortlichen Schulleitungen. Letztere müssen den Leistungsauftrag mit einer grossen Selbstverantwortung umsetzen. Erfreulich ist, dass sich alle Betroffenen mit grossem Engagement für die Idee einsetzen. Der Leistungsauftrag, den die beiden Schulen erhalten, ist konform mit dem Auftrag für eine künftige Fachhochschule. Für die HWV Olten bedeutet das einen qualitativen Aufbau in Richtung Fachhochschule, und für die HTL Oensingen heisst das, den zielkonformen Aufbau, der bereits begonnen wurde, weiterzuführen. Das kantonale Fachhochschulgesetz ist im Moment in der Vernehmlassung; das Echo ist insgesamt positiv: Die Grundzüge des Gesetzes werden durchwegs unterstützt. Hängig ist immer noch die Anerkennung der Fachhochschulen. Der Fahrplan sieht folgendermassen aus: 1996 Bewerbung um den Fachhochschulstatus, Ende 1995/Anfang 1996 Anerkennung der Fachhochschulen durch den Bund, hoffentlich 1997 Einführung des Fachhochschulunterrichts, sei dies als autonome Fachhochschule des Kantons Solothurn oder in Verbund mit andern Kantonen. Die Ziele muss der Kanton Solothurn weiterverfolgen, auch gegen die Egoisten anderer Kantone. Schliesslich wird der Bund entscheiden, welche Kantone eine eigene und welche im Verbund eine Fachhochschule erhalten.

Die Bildungs- und Kulturkommission ist auf die Vorlage eingetreten und beantragt lediglich, in den Ziffern 3 und 4 das Wort «netto» einzufügen; denn schliesslich basieren die Zahlen auf Netto-Beiträgen. Natürlich gilt auch hier der Antrag der Finanzkommission, wonach die Produktgruppenblätter integrierenden Bestandteil des Leistungsauftrags bilden sollen.

Wir befassten uns dann auch noch mit einer zusätzlichen Kürzung des Verpflichtungskredits in der Ziffer 3 um 200'000 Franken. Das Vorgehen ist etwas fraglich, wurde doch der Bruttokredit vom Kantonsrat am 29. November 1994 genehmigt. Der Nettokredit entspricht dem damals beschlossenen Kredit. Man müsste eigentlich Rückkommen auf diesen Beschluss beantragen, doch wollen wir keinen Formalismus betreiben. Da es sich um einen Antrag aus dem Erziehungs-Departement handelt, glauben wir ihm zustimmen zu können. Die Konsequenzen des Sparauftrags: Der Leistungsauftrag bleibt unverändert. Die Kürzungen werden auf der Ebene des Kontrakts zwischen dem Erziehungs-Departement und den Schulen festgelegt. Die Jahresziele werden also gekürzt oder reduziert. Beide Schulen reduzieren um je 100'000 Franken. Die HWV Olten stellt ein Projekt zur Schulentwicklung zurück, und bei der HTL wird der Aufbau der Weiterbildung verzögert. Gemäss den Angaben aus den Schulen und auch aus dem Erziehungs-Departement kann man mit diesen Sparmassnahmen leben. Wir beantragen Ihnen deshalb, dem Beschlussesentwurf mit den vorgegebenen Änderungen zuzustimmen.

Gertraud Wiggl. Das Globalbudget für die HWV und die HTL muss als einziges eine Kürzung hinnehmen. Es ist aber auch das einzige, das bereits im November 1994 vom Kantonsrat abgesegnet wurde. Heute geht es demnach eigentlich nur noch um die Unterstellung unter die Rahmenbedingungen für Globalbudgets. Für mich ist es bemühend, wenn in der Bildungs- und Kulturkommission mit Menschen- und mit Engelszungen über die absolute Notwendigkeit dieses Budgetpostens geredet wird. Vor allem in bezug auf die angestrebte Fachhochschule. Immerhin, Kollege Kurt Zimmerli hat es erwähnt, soll das Solothurner Gesuch um Aufnah-

me in die Liste der Anwärter für Fachhochschulen im Mai 1996 an die eidgenössische Kommission eingereicht werden. Die neuen Studiengänge sollen im Jahr 1997/Anfang 1998 beginnen, also noch mitten in der Periode des Globalbudgetversuchs. So ist es geplant. Und nun soll es plötzlich, auf Druck der Finanzkommission, möglich sein, das Globalbudget mit 200'000 Franken weniger zu starten. Für mich steigen da wirklich einige Glaubensunsicherheiten auf. Nach Informationen der HTL und der HWV können die beiden Schulen, allerdings zähneknirschend, mit diesen Kürzungen leben. Deshalb wird die CVP dem Antrag der Finanzkommission – ebenfalls zähneknirschend – zustimmen.

Christine Graber. Die FdP-Fraktion unterstützt die Vorlage. Die Budgetperiode fällt gleichzeitig mit der planmässigen Aufbauphase der HTL in ihrem Raumprovisorium in Oensingen und in den Zeitraum des qualitativen Aufbaus der HWV und der IGS – diese ist in diesem Globalbudget zwar nicht berücksichtigt – zusammen – mit dem Ziel der gemeinsamen Überführung der beiden Schulen in eine Fachhochschule Kanton Solothurn, in welcher Form auch immer sie anerkannt sein wird. Sicher ist die Globalbudgetierung in dieser Aufbauphase ein ideales Instrument für eine flexible Finanzierung innerhalb der beiden Produktgruppen Ausbildung und Transfer; unter dem Produkt Transfer sind Weiterbildung und Projekte sowohl in technischer wie betriebswirtschaftlicher Richtung gemeint, wenn diese auch weitgehend selbsttragend sind. Gleichzeitig gewährleistet die Berichterstattung gemäss Punkt 5 der Vorlage eine klare Transparenz auf allen staatlichen Ebenen, und mit dem Controlling werden die Kompetenzen und die Verantwortung klar definiert und entsprechend delegiert. In diesen beiden Bereichen – Berichterstattung und Controlling – sieht die FdP die Aufgabe und Chance für die kantonsrätlichen Kommissionen – in diesem Fall für die Bildungs- und Kulturkommission und die Finanzkommission –, innerhalb der Globalbudgetierung aktiv mitzuarbeiten. Die neu erworbene kantonsrätliche Kompetenz muss jetzt wahrgenommen werden, in den Kommissionen, von den Mitgliedern und den Kolleginnen und Kollegen im Rat sowie den entsprechenden Gremien, die ebenfalls vertreten sind. Nur so werden Sinn und Zweck der Erprobung dieses neuen Führungsinstruments erfüllt. In diesem Sinn stehen wir hinter der Globalbudgetierung der HWV und der HTL.

Margrit Schwarz. Die Grüne Fraktion stand der HTL schon immer kritisch gegenüber. Nach dem Kantonalbankdebakel hätte diese Übung erst recht eingefroren werden müssen. Denn der Kanton Solothurn kann sich eine eigene HTL im jetzigen Zeitpunkt schlicht nicht leisten. Zudem sind in den umliegenden HTLs, die die gleichen Fachrichtungen anbieten, Plätze frei. Deshalb würde gescheiter mit Burgdorf oder Biel verhandelt, um mit einer dieser beiden Schulen zusammenzuspannen. Dies wäre auch im Hinblick auf die Fachhochschulen die bessere Lösung. Man kann ja auch gescheiter werden und aus Fehlern lernen. Die Grüne Fraktion hat die Hoffnung noch nicht ganz aufgegeben und stimmt deshalb dem Globalbudget für die HTL Oensingen aus den aufgeführten Gründen nicht zu. Dem Globalbudget für die HWV Olten hingegen werden wir zustimmen.

Willi Lindner. Eine kleine Präzisierung an die Adresse der Kollegin Margrit Schwarz: Es gibt im Kanton Solothurn eine HTL, obwohl wir sie uns nicht leisten können, und zwar die berufsbegleitende HTL Grenchen-Solothurn.

Fritz Schneider, Vorsteher Erziehungs-Departement. Ich kann der Meinung der Grünen die immer noch gültige Meinung der Regierung gegenüberstellen: Auch im Hinblick auf die vorausgehenden Diskussionen und Entscheidungen im Kantonsrat ist der Aufbau der HTL Oensingen nach wie vor richtig; das Bedürfnis ist nach wie vor ausgewiesen. Wir brauchen die HTL zudem für die Realisierung einer Fachhochschule Solothurn, sei dies eine eigenständige oder – und das ist die prioritäre Lösung – eine Fachhochschule im Verbund mit den Nordwestschweizer Kantonen Basel-Stadt, Baselland, Aargau und Solothurn. Denn nur so können wir die quantitativen Voraussetzungen überhaupt erfüllen, die der Bund und die EDK zur Anerkennung von Fachhochschulen stellen. Daher bitte ich Sie, die Einheit, die wir jetzt suchen und anstreben, nicht zu stören und dem Antrag der Grünen nicht zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1, 2

Angenommen

Ziffer 3

Antrag Bildungs- und Kulturkommission
... ein Verpflichtungskredit von netto ... beschlossen.

Angenommen

Antrag Finanzkommission

... ein Verpflichtungskredit von netto Fr. 40'943'000.– beschlossen.

Angenommen

Ziffer 4

Antrag Bildungs- und Kulturkommission

... ein Verpflichtungskredit von netto Fr. 2'193'000.– beschlossen.

Angenommen

Ziffern 5–7

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Mehrheit

Dagegen

Einige Stimmen (einige Enthaltungen)

166/95

Globalbudget Amt für Wasserwirtschaft; Verpflichtungskredit für die Jahre 1996–1998

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 31. Oktober 1995, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 litera b sowie auf Artikel 101 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 1 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Juni 1981, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 31. Oktober 1995 (RRB Nr. 2713, beschliesst:

1. Für die Jahre 1996 bis 1998 wird dem Amt für Wasserwirtschaft der folgende Leistungsauftrag erteilt:

Aufgaben:

- Konzessionen und Bewilligungen und die damit verbundenen Grundgearbeiten in den Fachbereichen Oberflächengewässer, Grundwasser, Erdwärme sowie Steine und Erden.
- Planungen und Subventionen in den Fachbereichen Wasserbau, Gewässerunterhalt, Wasserversorgung und Deponien.
- Beratungen im Fachbereich Geologie und Geotechnik sowie in den oben erwähnten Fachgebieten für verwaltungsinterne und -externe Kunden.
- mit folgender Zielsetzung:
- Die Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung und Industrie mit Rohstoffen unter Wahrung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen in Abwägung der Schutz- und Nutzungsinteressen.
- Die Gewährleistung der Hochwassersicherheit mittels naturnahem Gewässerbau und präventiven (raumplanerischen) Massnahmen.
- Die Bereitstellung von Ver- und Entsorgungseinrichtungen im kantonalen Interesse, namentlich in den Fachbereichen Wasserversorgung und Deponien.
- Die Gewährleistung der Rechtssicherheit bei ehemaligen Deponien.
- Die Wahrung der wasserwirtschaftlichen und geologischen Interessen bei den raum- und umweltwirksamen Tätigkeiten von Dritten.

2. Für die Erfüllung dieses Leistungsauftrages in den Jahren 1996 bis 1998 wird als Globalbudget zuhanden des Amtes für Wasserwirtschaft ein Ertragsüberschuss von 6.639 Mio. Franken beschlossen.

3. Der bewilligte Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss Ziffern 2, 3 und 4 der Botschaft angepasst.

4. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

- b) Zustimmung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 17. und 21. November 1995 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- c) Zustimmung der Finanzkommission vom 29. November 1996 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Verena Stuber, Präsidentin. Der Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission, Alfons von Arx, verzichtet auf das Wort.

Rosmarie Eichenberger. Wie beim Eintreten zu den Rahmenbedingungen bereits erwähnt, schaffen Globalbudgets mit der Definition von Leistungen mehr Transparenz, wofür hier ein Beweis vorliegt: Im Vergleich der Leistungsfelder des Amtes für Wasserwirtschaft mit denen des Amtes für Umweltschutz tauchen Unklarheiten über die gegenseitige Abgrenzung auf. Die Botschaft gibt natürlicherweise nur einen groben Raster. Wir müssen aber trotzdem aufgrund dieses Rasters entscheiden. Im Bereich Gewässerschutz gibt es einige Überschneidungen: Beim Amt für Umweltschutz zum Beispiel liegen die Gewässerschutzplanung und die Kontrolle, beim Amt für Wasserwirtschaft Hochwasserschutz, Wasserbau und Gewässerunterhalt. Diese Aufteilung finden wir ungünstig und fragwürdig. In der Kommission beantragten wir daher eine Zusammenlegung dieser Ämter, wir zogen den Antrag dann zurück, weil wir die Globalbudgetierung nicht gefährden wollten. Die beiden Amtsvorsteher versprachen dann, noch einmal über die Bücher zu gehen.

Als zweites haben wir die vagen Formulierungen der Ziele und Leistungen zu bemängeln. Bei der Wasserversorgung wird beispielsweise als Ziel deren Sicherstellung angegeben, ein Ziel, das auch noch in 20 Jahren gültig sein wird. Für solch allgemein gültige Ziele müssten messbare Indikatoren vorliegen, damit eine Leistungskontrolle überhaupt möglich ist. Das ist aber mit den vagen Indikatoren nicht möglich. Andere Globalbudgets enthalten viel konkretere und messbare Indikatoren, so etwa die Globalbudgets Beschäftigungswerkstätten und regionale Arbeitsvermittlungszentren. Wir fordern das Amt für Wasserwirtschaft auf, zu den aufgeführten Zielen nachprüfbare Indikatoren zu formulieren.

Wir erachten die Zustimmung zu diesem Globalbudget wirklich nur als Zustimmung zu einer Versuchsphase. Auch für uns Parlamentarier ist die Arbeit mit beziehungsweise das Controlling der Globalbudgets neu, und wir wollen uns bemühen, nur dort dreinzureden, wo es um strategische und nicht um operative Ziele geht. Aber vielleicht kommt es noch soweit, dass Indikatoren festgelegt werden können über einen Lernprozess beim Parlament oder bei der Verwaltung.

Nach diesen Vorbehalten zum Globalbudget möchte ich noch beantragen, dass das Produktegruppenblatt ergänzt wird. Da es nur um ein Wort geht, verzichtete ich darauf, den Antrag in 144 Exemplaren im Rat zu verteilen. Es geht um die Produktegruppe Planungen/Subventionen. Hier sollte bei den Produkten ein neuer Punkt 2.5 Renaturierung angefügt werden. Dasselbe bei den Zielen: Hier sollte die erste Zeile – Hochwassersicherheit mittels naturnahem Wasserbau – ebenfalls mit Renaturierungen ergänzt werden. Im Rechenschaftsbericht 1993 waren Arbeiten unter diesem Begriff noch enthalten. Nun sollte er nicht einfach verschwinden. Hochwasserschutz und Wasserbau schliessen die Renaturierung nicht unbedingt ein. Deshalb soll dieser Begriff hier festgehalten werden.

Jürg Liechti. Ich bitte Sie im Namen der FDP-Fraktion, dieser Vorlage zuzustimmen. Es liegt eine klare und übersichtliche Produktdarstellung und, was mir wichtig scheint, auch eine Planung der Qualitätssicherung vor.

Zu den Bemerkungen meiner Vorrednerin: Sie gab das Stichwort zur Relativierung dessen, was sie sagte, selber, indem sie auf den Unterschied zwischen den strategischen und den operativen Zielen hinwies. Man kann sich darüber streiten, wieweit der Detaillierungsgrad gehen soll. Um dies entscheiden zu können, ist die Pilotphase da. Es wäre sicher falsch, bereits jetzt, noch bevor das Experiment begonnen hat, über die Zusammenlegung von Ämtern zu diskutieren. Die Pilotphase ist ja eben dazu da, bessere Transparenz herzustellen. Das Amt für Wasserwirtschaft eignet sich, was die Leistungs- und Kostenstruktur betrifft, sehr gut, um ein Globalbudget zu erstellen. Aus diesen Gründen beantragen wir Ihnen Zustimmung.

Max Karli. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten auf das vorliegende Globalbudget, möchte aber ebenfalls darauf hinweisen, dass die Ziele zwischen dem Amt für Wasserwirtschaft und dem Amt für Umweltschutz besser zu koordinieren sind. Wir wiesen bereits in der letztjährigen Budgetdebatte auf diesen Punkt hin und stellten einen entsprechenden Kürzungsantrag. Wir nehmen die Antwort der Baudirektorin vorweg, die uns sagen wird, dass das Wasserwirtschaftsamt für die Quantität und das Amt für Umweltschutz für die Qualität zuständig sei. Es hat aber keinen Sinn, wenn das eine Amt eine Menge festlegt und das andere Amt nachher sagt, man könne diese Menge nicht brauchen. Diesbezüglich gibt es eine Gesamtverantwortung, und die heisst: Es ist brauchbares Wasser in genügender Menge sicherzustellen.– Die CVP-Fraktion stimmt dem Globalbudget trotz dieser Vorbehalte zu.

Ulrich Bucher. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission stellte den Antrag, die Produkteblätter seien als integrierender Bestandteil des Beschlusses zu betrachten. Wir befinden uns nun bereits in einer unselbigen Diskussion, indem man die Produkteblätter abändern will. Selbstverständlich müssen die Produkteblätter im Beschluss enthalten sein, aber nicht bis ins letzte Detail, sonst führt das zu unendlichen Diskussionen. Die Blätter müssen abgeändert werden können. Ich möchte dann nicht hören, dass irgendeine Amtsstelle sagt, sie hätte auch gerne die Kosten pro Kilometer naturierte Bachlänge ausgewiesen, dürfe das aber nicht, weil der Kantonsrat dieses Produkteblatt nicht beschlossen habe. Das wäre nicht im Sinn der Berichterstattung, nicht im Sinn der Globalbudgetierung. Die Integration der Produkteblätter in den Beschluss muss in diesem Sinn relativiert werden.

Verena Stuber, Präsidentin. Über den Antrag Rosmarie Eichenberger kann ich ebenfalls nicht abstimmen lassen, da wir nicht über einzelne Produkteblätter befinden. Das Anliegen ist aber deponiert und protokolliert. Das gleiche gilt für das Anliegen Max Karlis in bezug auf eine bessere Koordination.

Alfons von Arx, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission stimmt allen von ihr behandelten Geschäften zu. Das Wesentliche wurde bereits gesagt: Die Produktegruppenblätter sollen integrierenden Bestandteil des Leistungsauftrags bilden. Wir fassen also nicht nur über den Leistungsauftrag gemäss Botschaft Beschluss, sondern beschliessen auch die Produktegruppenblätter. Die Produkteblätter beziehungsweise die Leistungsaufträge können nur im gegenseitigen Einvernehmen Vertragnehmer/Vertraggeber verändert werden.

Im übrigen wurde gesagt, der Auftrag des Amtes für Wasserwirtschaft und des Amtes für Umweltschutz seien sehr ähnlich, und man vermisse eine klare Abgrenzung. Die Leistungsaufträge müssen so formuliert sein, dass ein Parlamentarier am Schluss feststellen kann, ob der Leistungsauftrag erfüllt oder nicht erfüllt ist. So wie der Leistungsauftrag in den Produkteblättern jetzt formuliert ist, kann man die Abgrenzung nicht vornehmen. Wir sind aber in einer Pilotphase, und eine solche ist mit Kinderkrankheiten behaftet. Dessen müssen wir uns bewusst sein, und wir müssen Verwaltung und Parlament Gelegenheit geben, an der ganzen Problematik arbeiten zu können. Von daher gesehen stimmte die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission den erwähnten vier Geschäften zu und beantragt Ihnen, dasselbe zu tun.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–5

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Mehrheit (Einstimmigkeit)

Die Verhandlungen werden von 10.25 bis 10.55 Uhr unterbrochen.

168/95

Globalbudget Beschäftigungswerkstätten (BWS); Verpflichtungskredit für die Jahre 1996–1998

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 31. Oktober 1995, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 litera b sowie auf Artikel 101 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 1 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Juni 1981, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 31. Oktober 1995 (RRB Nr. 2711, beschliesst:

1. Für die Jahre 1996 bis 1998 wird den Beschäftigungswerkstätten der folgende Leistungsauftrag erteilt:
 - Die Bereitstellung einer Jahreskapazität von mindestens 5000 Beschäftigungsmonaten.

- Eine Vermittlungsquote von mindestens 40% der aus dem Projekt austretenden Personen in feste Anstellungsverhältnisse.
 - Bevorzugung der Akquisition von Drittaufträgen, deren Kalkulation nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen erfolgt.
 - Die Vermittlung von mindestens 50 Schnuppereinsätzen und Praktika pro Jahr.
 - Mindestens zweimalige professionelle Laufbahn- und Sozialberatung für jeden Beschäftigten.
 - Gezielte Aus- und Weiterbildung während mindestens 5 Tagen pro 3-Monats-Einsatz.
2. Für die Erfüllung dieses Leistungsauftrages in den Jahren 1996 bis 1998 wird als Globalbudget zuhanden des Amtes für Wirtschaft und Arbeit ein Verpflichtungskredit von netto 7,5 Millionen Franken beschlossen. Dieser Betrag entspricht dem Kantonsbeitrag für die Pilotphase von 1996 – 1998.
 3. Der bewilligte Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss Ziffern 2, 3 und 4 der Botschaft angepasst.
 4. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
 5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 17. und 21. November 1995 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- c) Zustimmung der Finanzkommission vom 29. November 1995 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Verena Stuber, Präsidentin. Der Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat zu diesem Geschäft bereits gesprochen.

Margrit Huber. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt das Globalbudget für die Beschäftigungswerkstätten. Es ist uns ein Anliegen, dass möglichst viele Anspruchsberechtigte einen Platz erhalten und dass, wie es im Leistungsauftrag steht, 40 Prozent der Betreuten einer festen Stelle zugewiesen werden können. Es ist von Vorteil, wenn mehr als die geforderten 773 Plätze geschaffen werden können, denn sie werden vom Bund subventioniert, so dass aus dem Leistungsauftrag auch etwas für den Kanton heraus schauen wird.

Roland Möri. Die Geschäfte 168/95 und 169/95 stehen in einem direkten Zusammenhang. Deshalb gebe ich die Stellungnahme der FdP-Fraktion zu diesen beiden Geschäften gleichzeitig ab. Das Umfeld im Zusammenhang mit der Arbeitslosigkeit in unserem Kanton erfordert eine Weiterführung bereits eingeleiteter Massnahmen. Die FdP-Fraktion teilt diese Meinung und wird den beiden Vorlagen deshalb auch zustimmen. Bei der Beratung der Geschäfte standen in der Fraktion einige Punkte zur Diskussion; ich will sie Ihnen nicht vorenthalten. An den bestehenden drei Beschäftigungswerkstätten Grenchen, Solothurn und Olten soll grundsätzlich festgehalten werden. Eine Ausweitung kommt für uns zurzeit nicht in Frage. Das unter Berücksichtigung der finanziellen Situation Machbare und Finanzierbare scheint uns erreicht zu sein. Wir sehen die Hauptaufgaben der Beschäftigungswerkstätten in den drei folgenden Schwergewichten: Vermittlungsfähigkeit, Weiterbildung und Wiedereingliederung. Wichtig scheint uns auch, dass die Koordination zu den regionalen Arbeitsvermittlungszentren sichergestellt wird. Grossen Wert legen wir auf die in der Botschaft gemachte Aussage, wonach die Kalkulation entsprechender Arbeiten nach betriebswirtschaftlichen Prinzipien zu erfolgen hat. Denn eine Konkurrenzierung der Privatwirtschaft ist nicht nur unerwünscht, sondern macht in der ganzheitlichen Betrachtung auch keinen Sinn.

Die Tätigkeit der fünf regionalen Arbeitsvermittlungszentren hat sowohl bei den Arbeitssuchenden wie auch bei den Arbeitgebern ganz allgemein ein positives Echo ausgelöst. Wir nehmen mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die Zusammenarbeit mit den privaten Stellenvermittlungsinstitutionen aufgenommen wurde und teilweise funktioniert. Wir halten aber an unserer ursprünglichen Haltung fest, wonach der Staat dort, wo Private etwas besser erledigen können, nicht in Konkurrenz treten darf. Der Bund fordert bei den regionalen Arbeitsvermittlungszentren eine Personalaufstockung auf 60 Personen, wofür er auch bezahlt. Wir möchten jetzt deponieren, dass, wenn der Bund einmal von diesen Zahlungen Abstand nehmen sollte, man über die Organisation redet und nicht schon zum vornherein auf den 60 Personen beharrt. Im weiteren wird als Fernziel die Aufhebung der Gemeindearbeitsämter angestrebt. Diesen Schritt betrachten wir als einen Eingriff in die Gemeindeautonomie, der einer gründlichen Abklärung bedarf, insbesondere für diejenigen Gemeinden, die geographisch ausserhalb der jetzigen RAV-Standorte liegen. Es stellt sich für die Gemeinden ja auch die Frage der Entschädigung.

Wie bereits eingangs erwähnt, ist die FdP für Eintreten und stimmt den beiden Vorlagen zu.

Ruedi Heutschi. Wie angekündigt, meldet sich die SP-Fraktion zu den einzelnen Globalbudgets nur dann, wenn wir etwas ganz Wichtiges zu sagen haben oder einen Antrag stellen. Hier stelle ich einen Antrag: Im Beschlussesentwurf Ziffer 1 soll die Vermittlungsquote 25 Prozent betragen. Das Ziel einer Quote von 40 Prozent ist an sich richtig: Es sollen möglichst alle austretenden Personen reintegriert werden; das ist klar. Es ist auch richtig, die 40 Prozent bei den Indikatoren stehen zu lassen. So kann man das Ergebnis messen. Aber wenn im Beschlussesentwurf 40 Prozent als Mindestgrösse stehen, ist das etwas unrealistisch und wertet die anderen Zahlen, zum Beispiel die «mindestens 5000 Beschäftigungsmonate», die eine reale Zahl und ein Auftrag sind, ab. Denn es ist durchaus möglich, dass die 40 Prozent im nächsten Jahr, sollte es dann der Wirtschaft schlechter gehen und es noch mehr Arbeitslose geben, nicht eingehalten werden können. Es würde auch dazu führen, alle möglichen Plazierungen, also auch kurzzeitige, mitzuzählen und die BWS zu veranlassen, ein wenig zu «mischeln», damit die 40 Prozent einigermaßen erreicht werden. 25 Prozent sind demgegenüber realistisch, die 40 Prozent sind ganz klar ein Ziel.

Bei dieser Gelegenheit auch noch eine Bemerkung zum Zusammenhang zwischen Produkteblättern und Beschlussesentwurf: Wir sagten, die Produkteblätter seien integrierender Bestandteil, das ist richtig. Eigentlich müsste man dann auch die Produkteblätter ändern können, sonst hat die Integrierung eigentlich keinen Sinn.

Verena Stuber, Präsidentin. Ich habe den Antrag von Ruedi Heutschi notiert; wir kommen beim Beschlussesentwurf darauf zurück.

Marta Weiss. Die Beschäftigungswerkstätten sind unbestritten ein wichtiger Bestandteil einer ganzen Reihe von Hilfestellungen für Arbeitslose. Positiv ist, dass das Gewicht vermehrt auf die Beratung und Begleitung gelegt wird. Das ist eine richtige Konsequenz aus Erfahrungen und Tendenzen. Wie verschiedene Studien zeigen und mir auch von einem Werkstättenleiter bestätigt worden ist, nimmt mit anhaltender Dauer der allgemeinen Arbeitslosigkeit und der Rezession die Zahl der schlecht vermittelbaren Arbeitslosen, sei es aus Qualifikations- oder andern Gründen, zu. Um diese Menschen wieder zu integrieren, müssen nebst der Beschäftigung, die sehr wichtig ist, auch andere existentielle Hilfeleistungen angeboten werden. Dann sind wir auf dem richtigen Weg.

Wie ist die Zahl der Plätze zustande gekommen, wie sie vom BIGA erhoben worden ist? Ist in dieser Zahl das revidierte AVIG miteinbezogen worden? Es ist anzunehmen, dass mit der Verkürzung der Bezugsberechtigung die Beschäftigungswerkstätten unter Umständen mehr Zulauf haben werden.

Thomas Wallner, Vorsteher Volkswirtschafts-Departement. Zuerst zu Frau Gertraud Wigglis Bemerkung im Zusammenhang mit der HTL Oensingen: Nicht nur die HTL musste im Globalbudget wesentliche finanzielle Einschränkungen in Kauf nehmen, sondern unter anderen auch das Amt für Umweltschutz. Es müssen also auch andere Institutionen und Amtsstellen bluten.

Ich erlaube mir, im Zusammenhang mit den beiden Globalbudgets RAV und BWS ein paar grundsätzliche Bemerkungen zur Arbeitslosigkeit, da ich schon eine Weile keine Gelegenheit mehr hatte, Sie über diesen Punkt zu informieren. Die Arbeitslosigkeit allgemein und im Kanton Solothurn dauert an; sie dauert solange an wie noch nie in diesem Jahrhundert. Es wäre verfehlt, uns an die Arbeitslosigkeit zu gewöhnen – auf seiten der Arbeitslosen etwa unter dem Motto: Wir gehen zuerst stempeln. Aber auch Wirtschaft, Staat und Gemeinden dürfen sich nicht daran gewöhnen. Die materiellen, psychischen, menschlichen und gesellschaftlichen Probleme, die mit der Arbeitslosigkeit verbunden sind, müssen wir nach wie vor ernst nehmen. Im Kanton Solothurn gibt es im Moment 4200 Arbeitslose. Es sind auch neue Hiobsbotschaften eingetroffen – Kleider Frey, Manor, Sulzer –, die auf neue Arbeitslose schliessen lassen. Die Kurzarbeit im Kanton nimmt nach einer relativ guten Phase im Sommer wieder zu. Die Auftragslage bei den Unternehmern ist kurz ausgerichtet und schwankend; vor allem im Baugewerbe haben wir die bekannten Probleme. Ich bin andererseits beeindruckt von vielen Unternehmen, die mit Phantasie, Innovation und Geschick ihren Solothurner Standort verteidigen und versuchen, die Wettbewerbsfähigkeit aufrechtzuerhalten. Sie betreiben mit solchen Massnahmen die wichtigste Art der Arbeitslosenbekämpfung. Negativ ist, dass es im Kanton immer noch zu viele Leute gibt, die unsere Image-Frage nicht ernst nehmen und sich entsprechend gleichgültig verhalten. Die relativ tiefen Arbeitslosenzahlen des Kantons Solothurn im Jahr 1995 darf man ohne weiteres unter anderem den regionalen Arbeitsvermittlungszentren anrechnen; das sind gute Modelle, und es arbeiten dort gute Leute. Die RAV sind seit einem Jahr in Betrieb. Sie laufen gut, und ich bin Kantonsrat Roland Möri sehr dankbar für seine Worte, die eine gewisse Versöhnung der FdP mit den RAV zum Ausdruck brachten. Mit den RAV konnten wir die mit der Abschaffung der Nothilfe verbundene Problematik auffangen. Sie dienen als Pilotprojekte allen andern Kantonen als Vorbild für ihre eigenen RAV, die im nächsten Jahr angegangen werden sollen.

Hier ein paar Zahlen zu den Leistungen 1995 der RAV: In den fünf RAV wurden 16'929 persönliche Gespräche geführt; Total der akquirierten Stellen bei privaten Arbeitgebern: 3400; Total der an private Firmen vermittelten Arbeitslosen: 1767; Zahl der beruflichen Weiterbildungen: etwas über 4000; Aussperrungen (wegen Missbrauchs): 828. Ich danke an dieser Stelle allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den RAV und in den BWS, aber auch den dahinter stehenden Trägerschaften, der tripartiten Kommission sowie den Einwohnergemeinden und ihren Arbeitsämtern für ihre grosse und wichtige Arbeit recht herzlich.

Zum Antrag Ruedi Heutschi: Ich habe einiges Verständnis für diesen Antrag; er liegt möglicherweise nicht so falsch. Im Moment beträgt die Quote über 25 Prozent. Ich weiss, mit 40 Prozent setzen wir hoch an, im Namen der Regierung möchte ich aber bei diesen 40 Prozent bleiben – sie sind eine Zielvorgabe, die wir zu erreichen versuchen.

Frau Marta Weiss, die Zahlen des BIGA basieren auf dem neuen AVIG; aufgrund der Arbeitslosenzahlen wurde ausgerechnet, wieviel es für den einzelnen Kanton ausmacht.

Noch ein Wort zu den 60 Stellen. Das BIGA gibt uns die Möglichkeit, pro Betreuer 75 bis 150 Leute betreuen zu lassen. Bei uns sind es 100 Betreute. Gehen wir höher, fällt mehr Arbeit an die Gemeinden, und wir haben mehr Probleme, vor allem dann, wenn eine Massenarbeitslosigkeit auf uns zukommt, wie ich sie ange-tönt habe. Je mehr Personen eine Betreuerin oder ein Betreuer betreuen muss, um so schwieriger wird es. Wir möchten ja möglichst niemanden in die Arbeitslosigkeit fallen lassen; wenn sich eine Arbeitslosigkeit abzeichnet – es gibt da jeweils eine gewisse Frist –, wollen wir den Betroffenen sofort in einen neuen Prozess einführen und so die Arbeitslosigkeit abwenden. Das ist der Grund, weshalb wir bei der Zahl 100 bleiben möchten, und das bedeutet 60 Stellen. Ich ordnete jedoch an, flexibel zu bleiben. Wir haben zum Teil relativ kurzfristige Verträge mit den Leuten, wir können relativ rasch reagieren.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Ziffer 1

Antrag Ruedi Heutschi

Eine Vermittlungsquote von mindestens 25 Prozent . . .

Verena Stuber, Präsidentin. Die Regierung beharrt auf einer Quote von 40 Prozent.

Roland Möri. Nach den Ausführungen des Volkswirtschaftsdirektors mache ich Ihnen erst recht beliebt, den Antrag abzulehnen. Denn auf sämtliche Annahmen in den Globalbudgets müssen wir ja erst Antworten erhalten. Wenn ein Amt selber sich eine Vorgabe gibt, sollten wir diese nicht von uns aus korrigieren. Ich beantrage, bei den 40 Prozent zu bleiben.

Marta Weiss. Auch für mich geht der Antrag Ruedi Heutschi in die falsche Richtung. Ich finde allerdings die 40 Prozent ebenfalls unrealistisch. Die Faktoren, von denen die Quote abhängt, kann man nicht voraussehen. Ich sprach mit dem RAV-Gruppenleiter von Grenchen, nach dessen Angaben Grenchen 37 Prozent erreicht. Man sollte die Zielsetzung nicht allzu weit spannen. Ich beantrage deshalb, den regierungsrätlichen Antrag mit «anzustreben» zu ergänzen. Damit wäre die Zielvorgabe klar, ebenso klar wäre, dass es Faktoren gibt, die man jetzt noch nicht berechnen kann.

Ruedi Heutschi. Ich ziehe meinen Antrag zugunsten des Antrags Marta Weiss zurück. Es geht darum, die 40 Prozent nicht als Minimum zu betrachten, sondern als Ziel. Mit der Formulierung «Eine Vermittlungsquote von mindestens 40 Prozent der aus dem Projekt austretenden Personen in feste Anstellungsverhältnisse anzustreben» können sicher alle leben. Man kann dann die BWS auch nicht daran festmachen, wenn die Wirtschaftslage sich nicht entsprechend präsentiert. Die 40 Prozent sind eine Vorgabe des AVA und nicht der BWS; letztere leiden unter dieser Vorgabe und haben das Gefühl, unter Umständen würden sie an etwas gemessen, für das sie gar nicht geradestehen können.

Verena Stuber, Präsidentin. Der Antrag Ruedi Heutschi ist zugunsten des Antrags Marta Weiss zurückgezogen. Dieser lautet: «Eine Vermittlungsquote von mindestens 40 Prozent der aus dem Projekt austretenden Personen in feste Anstellungsverhältnisse anzustreben.»

Abstimmung

Für den Antrag Marta Weiss

60 Stimmen

Für den Antrag Regierungsrat/Kommission

54 Stimmen

Ziffern 2–5

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Mehrheit (Einstimmigkeit)

169/95

**Globalbudget regionale Arbeitsvermittlungszentren RAV;
Verpflichtungskredit für die Jahre 1996–1998**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 31. Oktober 1995, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 litera b sowie auf Artikel 101 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 1 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Juni 1981, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 31. Oktober 1995 (RRB Nr. 2710), beschliesst:

1. Für die Jahre 1996 bis 1998 wird den regionalen Arbeitsvermittlungszentren RAV der folgende Leistungsauftrag erteilt:
 - Umfassende Abklärung jedes Stellensuchenden und Erfassung im AVAM innerhalb eines Monats
 - Monatlich zwei Beratungsgespräche mit jedem Stellensuchenden
 - Verbesserung der Vermittlungsquote, der Akquisitionsquote und der Anzahl Vermittlungen pro Personalberater und -beraterin
 - Verkürzung der Stellensuchdauer gegenüber dem Vorjahr um 10%
2. Für die Erfüllung dieses Leistungsauftrages in den Jahren 1996 bis 1998 wird als Global-budget zuhanden des Amtes für Wirtschaft und Arbeit ein Verpflichtungskredit von brutto 24'500'000.– Franken (1996 8,5 Mio. Fr., 1997 und 1998 je 8.0 Mio. Fr.) beschlossen.
Der gesamte Kredit wird vollständig durch den Bund finanziert.
3. Der bewilligte Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss Ziffern 2, 3 und 4 der Botschaft angepasst.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 17. und 21. November 1995 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

c) Zustimmung der Finanzkommission vom 29. November 1995 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Raoul Keller. Die nachfolgenden Fragen habe ich dem Regierungsrat bereits schriftlich übergeben, damit er Vorabklärungen treffen kann. Für den Betrieb der RAV sind gemäss BIGA im Kanton 60 neue Stellen zu schaffen. Daraus erwachsen Kosten von 7,2 Mio. Franken, was einen Durchschnitt von fast 121'000 Franken pro neue Stelle ergibt. Auch unter Berücksichtigung der relativ hohen Soziallasten verbleibt letztlich noch ein sehr hohes Gehalt. Erste Frage: Werden alle diese Stellen mit hochqualifizierten und hochdotierten Mitarbeitern besetzt oder sind gewisse Gehälter zu hoch budgetiert? Zweite Frage: Wenn ohnehin eine Kooperation mit bestehenden privaten Stellenvermittlungen angestrebt wird: Wäre es da nicht sinnvoller, den ganzen Auftrag der Privatwirtschaft zu übergeben, da dort die ganze Infrastruktur ja bereits existiert und funktioniert? Dritte Frage: Wie hoch wären bei der eben erwähnten Variante die Kosteneinsparung gegenüber der Einführung der RAV unter Berücksichtigung einer angemessenen Entschädigung der privaten Vermittler? Die meisten privaten Stellenvermittlungen sind heute nicht voll ausgelastet und haben freie Kapazitäten. Mit der Schaffung der RAV kann somit keine einzige zusätzliche Stelle vermittelt werden. Vierte Frage: Wäre somit das gesamte Budget von 8,5 Mio. Franken nicht besser zu streichen und das Geld zu sparen?

Thomas Wallner, Vorsteher Volkswirtschafts-Departement. Ich danke Herrn Raoul Keller, dass er die Fragen zum voraus stellte. Ich kann sie wie folgt beantworten. Das BIGA vergütet Arbeitsplatzkosten, darin sind sowohl die Entlohnung als auch die Sozialleistungen, Mieten, Weiterbildung, Werbung usw. enthalten. Das ist bei den einzelnen Gehältern zu berücksichtigen beziehungsweise abzuziehen. Zu den Löhnen selbst: Die Mitarbeiter sind in den Lohnklassen 12 bis 15 eingereiht. Zum Vergleich: Ein Berufsberater ist in der Lohnklasse 19 eingereiht. Die RAV-Mitarbeiter sind also nicht fürstlich bezahlt und korrekt eingereiht. Die zweite, dritte und vierte Frage kann ich relativ kurz beantworten: Es ist keine Auslagerung der RAV an Private möglich. Das BIGA und das neue AVIG schreiben uns vor, die RAF zu betreiben. Die Privaten wollen die Arbeitslosen nicht vollumfänglich übernehmen. Zudem haben wir eine ganze Reihe von Unternehmen, die

das relativ breite Angebot der RAV schätzen und somit die privaten Dienstleistungen nicht beanspruchen. Die Übergabe an Private ist im übrigen schon früher aufgrund von Vorstössen der FdP ausführlich diskutiert worden, sie ist nicht so einfach, wie man sich das vorstellt. Es gibt eine Zusammenarbeit mit Privaten, aber wir können und dürfen das Ganze nicht einfach auslagern, teilweise wollen die Privaten das auch nicht.

Verena Stuber, Präsidentin. Sind die Fragen beantwortet?

Raoul Keller. Ja.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–5

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Mehrheit (Einstimmigkeit)

170/95

Globalbudget Amt für Umweltschutz, Verpflichtungskredit für die Jahre 1996–1998

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 31. Oktober 1995, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 litera b sowie auf Artikel 101 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 1 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Juni 1981, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 31. Oktober 1995 (RRB Nr. 2709), beschliesst:

1. Für die Jahre 1996 bis 1998 wird dem Amt für Umweltschutz folgender Leistungsauftrag erteilt: Das Amt für Umweltschutz hat als Umwelt- und Gewässerschutzfachstelle im Sinne von Artikel 42 USG und Artikel 49 GSchG folgenden Leistungsauftrag zu erfüllen:
 - Umweltbeobachtung und Bereitstellen von Entscheidungsgrundlagen (Erfolgskontrolle)
 - Information und Beratung
 - Wahrnehmung der behördlichen Bewilligungs-, Kontroll-, Anordnungs- und Polizeiaufgaben
 - Verwaltungskoordination und Planung

Die Leistungen sind in den Produktgruppen Umweltplanung, Abfallbewirtschaftung, Bodenschutz, umweltgefährdende Stoffe und Gifte, Gewässerschutz (qualitativ), Luftreinhaltung, Lärmschutz, Störfallvorsorge und Schadendienst zu erbringen.

Als Wegleitung zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages dienen die strategischen Vorgaben des Regierungsrates (Regierungsprogramm) sowie die Ziele des Rahmenkontraktes 1996 – 1999 bzw. des entsprechenden Jahreskontraktes.

Die operative Ausführung des Leistungsauftrages erfolgt – soweit es sich nicht um Geschäfte mit politischen Auswirkungen handelt – selbständig durch das Amt für Umweltschutz.
2. Für die Erfüllung dieses Leistungsauftrages in den Jahren 1996 bis 1998 wird als Globalbudget zuhanden des Amtes für Umweltschutz ein Verpflichtungskredit von 19,8 Millionen Franken beschlossen (6,6 Millionen Franken pro Jahr).
3. Der bewilligte Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss Ziffern 2, 3 und 4 der Botschaft angepasst.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 17. und 21. November 1995 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

- c) Zustimmung der Finanzkommission vom 29. November 1995 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Urs Hasler. Zu den Globalbudgets ist bereits grundsätzlich gesprochen worden. Trotzdem kommt immer wieder einiges auf den Tisch. Wir betreten bekanntlich Neuland, und das bringt meist ein gewisses Unbehagen mit sich. Eva Gerber hat in ihrem Votum bereits sehr gut herausgeschält, dass jetzt ein Umdenken in diesem Parlament stattfinden muss, dass sich aber auch die Fachkommissionen ein Stück weit anders organisieren müssen und wir uns in Zukunft intensiv mit den Zwischenberichten auseinandersetzen und die entsprechenden Ämter etwas enger und interessierter begleiten müssen. Wer sich mit dem vorliegenden Geschäft befasst und Vergleiche mit andern Ämtern angestellt hat, wird festgestellt haben, dass das Amt für Umweltschutz bezüglich Globalbudgetierung eine sehr schwierige Aufgabe zu lösen hatte, war es doch nicht einfach, die Grundlagen auszuarbeiten. Die Überschneidungen mit dem Amt für Wasserwirtschaft wurden bereits von Rosmarie Eichenberger erwähnt. Solche Umstände können eigentlich erst mit der Globalbudgetierung aufgezeigt und verdeutlicht werden, auch wenn sie schon vorher erahnt werden konnten. Diesem Punkt sollten wir grosse Beachtung schenken und ihn auch mit Energie angehen; sonst werden wir Verluste haben.

Die FdP-Fraktion findet, die ganze Problematik sei im Amt für Umweltschutz aufgearbeitet worden. Die Definitionen Leistungsauftrag und Produkt sind unseres Erachtens zweckmässig. Wir stellen allerdings eine Abweichung bei der Vollkostenrechnung fest – diesbezüglich befinden wir uns erst auf dem Weg; sie sollte in den nächsten Jahren aufgearbeitet werden –, die vorhin beim Amt für Wasserwirtschaft nicht erwähnt worden ist: Dessen Verantwortlicher hat sich bereits 200'000 Franken für interne Leistungen auferlegt; beim Globalbudget Amt für Umweltschutz wurde dies nicht gemacht. Diese Diskrepanz zeigt sich auch bei anderen Globalbudgets; sie muss in den nächsten zwei Jahren eliminiert oder vermindert werden. Mit diesen Bemerkungen ist die FdP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zu dieser Vorlage.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–5

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Mehrheit

Dagegen

1 Stimme (1 Enthaltung)

176/95

Programm zum Ausbau der Informatik-, Telematik- und Office-Infrastruktur in der kantonalen Verwaltung und in den Gerichten im Jahre 1996; Bewilligung eines Voranschlagskredites

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 7. November 1995, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b KV, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 7. November 1995 (RRB Nr. 2775), beschliesst:

1. Zu Lasten des Voranschlages für das Jahr 1996 wird zum Ausbau der Informatik-, Telematik- und Office-Infrastruktur in der Kantonalen Verwaltung und in den Gerichten ein Voranschlagskredit von Fr. 9'900'000.– bewilligt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

- b) Zustimmung der Finanzkommission vom 29. November 1995 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Hans-Dieter Jäggi, Sprecher der Finanzkommission. Aus der Sicht der Finanzkommission drängen sich keine speziellen Bemerkungen auf. Eine Bemerkung sei aber trotzdem gestattet: Die Finanzkommission hat sich bei der Behandlung dieses und des folgenden Geschäfts durch den Vorsteher des AIO intensiv darüber orientieren lassen, was im AIO alles läuft und was noch geplant wird. Die Antworten waren ausführlich, auch in bezug auf INES – ein Thema, das immer wieder im Raum steht. Die Finanzkommission kam zum Schluss, INES laufe trotz aller Schwierigkeiten und Kinderkrankheiten – es ist ein Pionierprojekt – gar nicht so schlecht. Es ist deshalb richtig, all jenen, die damit befasst sind, dass das Steuerprogramm endlich läuft, zu danken. Die Mannschaft ist trotz aller Schwierigkeiten gut motiviert, und das lässt auf ein gutes Ergebnis hoffen. Als Sprecher der FdP-Fraktion beantrage ich im übrigen ebenfalls Eintreten und Zustimmung.

Patrick Eruimy. Wenn man von der Verwaltung effizientes und rationelles Arbeiten verlangt, muss man ihr auch das dafür notwendige Handwerkzeug zur Verfügung stellen, das heisst, man muss für die nötige EDV-Infrastruktur sorgen. Die Fraktion der Freiheitspartei unterstützt deshalb generell den Ausbau der EDV in der kantonalen Verwaltung und in den Gerichten; sie würde auch einen solchen für die Legislative unterstützen. Wir versprechen uns davon eine effizientere und rationellere Verwaltung und sehen darin eine der Möglichkeiten, unsere noch hängige Motion betreffend Personalabbau um 10 bis 15 Prozent zu erfüllen – unter der Bedingung natürlich, dass der Verwaltung nicht ständig neue Aufgaben zugeschanzt werden. Die FPS-Fraktion beantragt Eintreten und Zustimmung zum Geschäft 176/95. Da die FPS-Fraktion schon seit Jahren Globalbudgets verlangt hat – unser Fraktionssprecher hat bereits darauf hingewiesen –, verzichte ich auf weitere Ausführungen zum Geschäft 171/95 und beantrage Eintreten und Zustimmung.

In beiden Vorlagen wird mehr oder weniger ausführlich auf das Grossprojekt INES eingegangen. Das ist das grösste und wichtigste EDV-Geschäft in diesem Kanton. In den letzten paar Wochen sorgte INES aber für einigen Gesprächsstoff, teilweise zu Recht und, wie wir meinen, mehrheitlich zu Unrecht. Das Projekt INES beansprucht ein Volumen von ungefähr 200'000 Arbeitsstunden. Zum Vergleich: die Kantonalbank-PUK, bei der ich Mitglied war, leistete 7000–8000 Arbeitsstunden. Sie können sich so etwa vorstellen, welche Dimensionen INES aufweist.

Wenn es bei einem solch grossen Projekt hin und wieder Verzögerungen von einigen Wochen gibt, so hat unsere Fraktion dafür Verständnis. Es scheint uns jedenfalls keiner Alarmmeldung wert zu sein. Umso mehr, als auch in der Privatwirtschaft nirgendwo ein EDV-Projekt in vergleichbarer Grösse auf Anhieb und ohne Verzögerungen läuft. Viel wichtiger scheint uns, dass die Teilprogramme einwandfrei laufen, wenn sie einmal in Betrieb genommen werden. Das einzige Problem bildete bisher die Übernahme der alten Register, bei denen leider die vorhandenen Daten von sehr schlechter Qualität waren. Das dürfte jenen bekannt sein, die das Scheitern des vorgängigen Steuerprojekts Ende 80er Jahre noch erlebt haben.

Das aktuellere Problem sind die definitiven Veranlagungen, die die Gemeinden benötigen, um die Gemeindesteuern zu berechnen. Letzteres löste denn auch eine gewisse Unruhe aus. Das betrifft aber ausschliesslich jene Gemeinden, die die Veranlagungen auf elektronischen Datenträgern erhalten; bei den andern Gemeinden sollte es klappen. Ich will das Ganze weder beschönigen noch möchte ich Anwalt des AIO in dieser Sache sein. Unsere Fraktion spürt eine gewisse Skepsis, und für die betroffenen Gemeinden ist es sicher nicht angenehm; man sollte aber die Sache in den richtigen Proportionen sehen und bezüglich INES auch einmal sagen, was gut läuft. Im Vergleich zum früheren Steuerprojekt, das nie richtig funktionierte und in einem Desaster endete, hat INES bis heute eine wesentlich höhere Glaubwürdigkeit an den Tag gelegt. Die Fraktion der FPS hofft im übrigen, dass der Optimismus des Regierungsrates und des Amtes für Informatik in bezug auf INES dann auch hält, was immer wieder versprochen wird.

Margrit Schwarz. Man könnte fast Angst bekommen, wenn man liest, wie sehr der Kanton Solothurn in Sachen EDV im Hintertreffen ist – wenigstens nach Ansicht des AIO. Sicher wäre an bestimmten Orten mehr Geld für Computerprogramme und Personal nötig. Auf der andern Seite ist mir aber bekannt, dass Maschinen und Programme zum Teil aus Prestigegründen gekauft wurden und nicht gebraucht werden. Oder aber eine Abteilung möchte unbedingt ein Programm, das zwar vielleicht gut ist, aber für den vorgesehenen Zweck mindestens drei Nummern zu gross ist. Zudem kennt das AIO das Programm nicht und kann deshalb die Leute, die es anwenden sollten, nicht unterstützen. Ich wünschte mir, dass das AIO besser abklärte, ob ein bestimmtes Programm wirklich nötig sei, und auch mal den Mut hat, eine unsinnige oder teure Lösung nicht zu bewilligen, unabhängig von Macht und Gewicht des Antragstellers. Es müsste auch abgeklärt werden, ob nicht irgendwo im Kanton schon ein ähnliches Programm läuft und eingesetzt werden könnte, zum Beispiel Bibdia und Bookplus. Ich habe den Verdacht – und noch etwas mehr –, wer seine Anliegen am lautesten vertrete, dem werde gegeben, ohne dass die Wünsche gründlich überprüft worden wären. Eine gründliche Überprüfung dieser Wünsche würde ich von einem Amt für Informatik und Organisation – die Betonung liegt auf «Organisation» – erwarten.

Peter Hänggi, Vorsteher Finanz-Departement. Ich bitte Frau Margrit Schwarz, mir die Fälle, die sie nun angesprochen hat, bekanntzugeben.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–3

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Mehrheit (Einstimmigkeit)

171/95

Globalbudget Amt für Informatik und Organisation; Verpflichtungskredit für die Jahre 1996–1998

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 31. Oktober 1995, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 litera b sowie auf Artikel 101 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 1 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Juni 1981, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 31. Oktober 1995 (RRB Nr. 2708), beschliesst:

1. Für die Jahre 1996–1998 wird das Amt für Informatik und Organisation mit der Erfüllung des im Informatik-Leitbild für die Kantonale Verwaltung Solothurn und insbesondere unter Ziffer 2 der Botschaft definierten Leistungsauftrages beauftragt.
2. Für die Erfüllung dieses Leistungsauftrages in den Jahren 1996 – 1998 wird als Globalbudget zuhanden des Amtes für Informatik und Organisation ein Verpflichtungskredit von brutto 29.36 Mio. Franken beschlossen. Das AIO hat diese Kosten verursachergerecht an die Amtsstellen der Kantonalen Verwaltung und/oder Dritte auszubelasten.
3. Der bewilligte Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss Ziffern 2, 3 und 4 der Botschaft angepasst.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmung der Finanzkommission vom 29. November 1995 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Verena Stuber, Präsidentin. Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt. Eintreten ist somit stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–5

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Mehrheit (Einstimmigkeit)

172/95

Globalkredit Strafanstalt Oberschöngrün; Verpflichtungskredit für die Jahre 1996–1998

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 31. Oktober 1995, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 litera b sowie auf Artikel 101 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 1 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Juni 1981, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 31. Oktober 1995 (RRB Nr. 2706), beschliesst:

1. Für die Jahre 1996 bis 1998 wird der Strafanstalt folgender Leistungsauftrag erteilt:
 - Produktegruppe Vollzug
Der Produktegruppe Vollzug werden 25550 Verpflegungstage zu Grunde gelegt, was einer 95%igen Auslastung entspricht. Diese Produktegruppe beinhaltet die soziale pädagogische, psychologische, psychotherapeutische und medizinische Betreuung und Begleitung der Insassen.
 - Produktegruppe Dienstleistungen
In der Produktegruppe Dienstleistungen werden Auftragsarbeiten für Dritte in den Bereichen Mahlzeitenzubereitung für das Untersuchungsgefängnis, Gartenunterhaltsarbeiten für das Bürgerspital, Montagearbeiten für Industrieunternehmungen, Vermitteln von Insassen als Arbeitskräfte für Industrie und Gewerbe, usw. angeboten. In diesem Bereich ist das Erreichen einer Vollbeschäftigung bei den Insassen äusserst wichtig.
 - Produktegruppe Konsumgüter
Produktegruppe Konsumgüter (Landwirtschaftsbetrieb) mit den Produkten Milch, Fleisch, Getreide, Früchte, Obst und Gemüse. Auch in diesem Bereich steht das Erreichen einer Vollbeschäftigung bei den Insassen im Vordergrund.
 2. Für die Erfüllung dieses Leistungsauftrages in den Jahren 1996 bis 1998 wird als Globalbudget zuhanden der Strafanstalt Oberschöngrün ein Verpflichtungskredit von 574'200.- Franken beschlossen.
 3. Der bewilligte Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrunde liegenden Planungsfaktoren gemäss Ziffern 2, 3 und 4 der Botschaft angepasst.
 4. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
 5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmung der Justizkommission vom 15. November 1995 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- c) Zustimmung der Finanzkommission vom 29. November 1995 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Rudolf Nebel, Präsident der Justizkommission. Ich spreche gleich zu allen drei von der Justizkommission behandelten Geschäften. Da sehr vieles, was in der Justizkommission diskutiert worden war, hier nun bereits angesprochen wurde, verzichte ich auf Wiederholungen. Ich habe nur zwei Bemerkungen. Die Leistungsaufträge können wir zum heutigen Zeitpunkt aufgrund gesetzlicher Vorgaben nicht beliebig verändern. Aufgaben, die gesetzlich vorgeschrieben sind, können mit dem Leistungsauftrag nicht einfach geändert oder eliminiert werden. Sollte die Erfahrung zeigen, dass Änderungen nötig sind, ist später darauf zurückzukommen; Gesetze und Verordnungen müssten im normalen Rechtsetzungsverfahren geändert werden. Einen grossen Vorteil haben die Leistungsaufträge: Sie schaffen Transparenz. Gewisse Ergebnisse in den drei Leistungsfeldern haben die Justizkommission überrascht, zum Beispiel die Produktegruppe 01 Technische Verkehrssicherheit und Umweltschutz bei der Motorfahrzeugkontrolle, die ein Defizit von 1,7 Mio. Franken aufweist. Das erstaunt und ruft im Sinn des Verursacherprinzips nach Korrekturen. Weil aber einiges in den Globalbudgets zwar auf fundierten, aber trotzdem Annahmen und nicht auf gesicherten Daten beruht, wäre eine Korrektur jetzt verfrüht. Je nach Ergebnis in den heute beschlossenen halbjährlichen Berichterstattungen ist später auf diesen Punkt zurückzukommen. Die Justizkommission wird ihn im Auge behalten; sie hat eine neue Aufgabe gefasst.

Ich danke den Amtsvorstehern und den Mitarbeitern, die die Leistungsaufträge und Globalbudgets aufstellten, namens der Justizkommission. Ich beantrage Ihnen Eintreten und Zustimmung zu allen drei Vorlagen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Ziffer 1

Antrag FDP-Fraktion

Produktegruppe Konsumgüter; Ergänzung: Die Umstellung des Landwirtschaftsbetriebs auf biologischen Landbau gemäss den Richtlinien des Forschungsinstituts Oberwil soll geprüft werden.

Monika Zaugg. Im Globalbudget der Strafanstalt Oberschöngrün wird eigentlich der jetzige Zustand fortgeschrieben. Wir möchten den Anstoss zu einer Weiterentwicklung geben – einer Weiterentwicklung übrigens, die bereits angelaufen ist. In Oberschöngrün wird nämlich integriert produziert, und die Verantwortlichen haben sich als nächstes Ziel schon die biologische Produktion vorgenommen. Ich bitte, jetzt nicht eine Diskussion über Begriffe zu entfachen – Oberschöngrün und FdP-Fraktion haben sich auf die Begriffe so geeinigt. Die Umstellung sollte für den ganzen Betrieb gelten, also nicht nur für die Futtermittelproduktion, sondern auch für den Garten- und sonstigen Anbau. Wir verlangen nicht eine sofortige Umstellung, das hätte ja auch Auswirkungen auf das Budget. Wir verlangen vielmehr einen Bericht auf Ende Jahr 1996. Die Umstellung des Staatsbetriebs auf die biologische Produktion ist ein Ziel, das andere ist, das Instrumentarium rund um die Globalbudgetierung weiterzuentwickeln. Wir wissen nämlich noch nicht ganz genau, wer letztlich zu beschliessen hat. Wir bitten um Zustimmung zu unserem nicht revolutionären, aber doch sinnvollen Antrag.

Alfons von Arx. Die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag. Oberschöngrün war nicht ganz untätig, indem bereits Abklärungen in Richtung biologische Produktion getroffen wurden. Biologischer Anbau bedingt mehr Handarbeit; ein gewisses Potential ist in diesem Betrieb vorhanden, so dass der Antrag auch von daher Sinn macht.

Rolf Ritschard, Vorsteher Polizei-Departement. Der Regierungsrat ist mit dem Antrag einverstanden.

Abstimmung

Für den Antrag FdP-Fraktion

Mehrheit

Ziffern 2–5

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Mehrheit (Einstimmigkeit)

173/95

**Globalbudget Motorfahrzeugkontrolle des Kantons Solothurn;
Verpflichtungskredit für die Jahre 1996–1998**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 15. November 1995, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 litera b sowie auf Artikel 101 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 1 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Juni 1981, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 31. Oktober 1995 (RRB Nr. 2705), beschliesst:

1. Für die Jahre 1996 bis 1998 wird der Motorfahrzeugkontrolle des Kantons Solothurn der folgende Leistungsauftrag erteilt:
 - Die Motorfahrzeugkontrolle vollzieht die in Ziff. 2.1. und im Anhang der Botschaft genannten gesetzlichen Bestimmungen betreffend Strassenverkehr und Schifffahrt, soweit nach Bundesrecht die Kantone und nach kantonalem Recht die Motorfahrzeugkontrolle für zuständig erklärt werden.
 - Sie wird insbesondere mit folgenden Aufgabengebieten betraut:
 - Inkasso der Fahrzeug- und Schiffssteuern;
 - technische Verkehrssicherheit und Umweltschutz;
 - administrative Verkehrssicherheit.
2. Für die Erfüllung dieses Leistungsauftrages in den Jahren 1996 bis 1998 wird als Globalbudget zuhanden der Motorfahrzeugkontrolle des Kantons Solothurn ein Ertragsüberschuss von 5,6 Millionen Franken beschlossen.
3. Der bewilligte Ertragsüberschuss wird bei einer erheblichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss Ziffern 2, 3 und 4 der Botschaft angepasst.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

- b) Zustimmung der Justizkommission vom 15. November 1995 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- c) Zustimmung der Finanzkommission vom 29. November 1995 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Gertraud Wiggli. Auf Seite 5 der Vorlage steht unter Ausgangslage, es seien vier zusätzliche Verkehrsexperten zum Abbau des Rückstandes eingestellt worden; die Anstellung erfolge ohne Befristung. Für mich ist unverständlich, dass ein Rückstand ohne Befristung der entsprechenden Stellen abgebaut werden soll.

Rolf Ritschard, Vorsteher Polizei-Departement. Gemäss der Grundregel für die Globalbudgets sind nur befristete Anstellungen erlaubt. Der Rückstand bei der Prüfung der Motorfahrzeuge ist im Kanton Solothurn aber so gross, dass die Experten unbefristet angestellt werden müssen, damit die vom Bund vorgeschriebenen Prüfrhythmen eingehalten werden können. Zudem lassen sich auf befristete Stellen keine ausgebildeten Verkehrsexperten finden. Es handelt sich hier also um eine Ausnahme. Selbstverständlich gelten ansonsten die üblichen kantonalen Anstellungsbedingungen.

Kurt Fluri. Namens der FdP-Fraktion haben wir ebenfalls eine Bemerkung zur Ausgangslage Seite 5 der Botschaft anzubringen. Es steht dort, der Regierungsrat habe unter anderem auch die Privatisierung der Motorfahrzeugkontrolle abgelehnt. Diese bildete einst Bestandteil des Sparprogramms. Es ist klar, dass die Privatisierung der Motorfahrzeugkontrolle nicht unbedingt ein Sparpotential enthält angesichts des Ertragsüberschusses. Wir haben jedoch am 1. September 1992 eine Motion betreffend Privatisierung, Deregulierung usw. überwiesen; seither liegt sie beim Finanz-Departement. Ich bitte das Finanz-Departement, das Anliegen weiter zu prüfen. Es ist klar, dass seitens der Regierung aus finanziellen Gründen in der nächsten Zeit kein Antrag gestellt werden wird, aber aus ordnungspolitischen Gründen und weil der Vorstoss als Motion überwiesen worden ist, sollte das Geschäft weiterverfolgt werden. Die Fraktion wird es im Auge behalten.

Anna Mannhart. Es geht zwar bereits um ein Detail, wir werden jedoch keinen Antrag stellen. Bei der Durchsicht der Produktgruppen fiel uns auf, dass der technische Verkehrssicherheitsbereich, insbesondere die Führerprüfungen, ein Defizit von 1,7 Mio. Franken aufweist. Gemäss Botschaft ist eine Veränderung auf Mitte Jahr geplant, doch steht dann noch: «was den Nettoertrag um zirka 1 Mio. Franken schmälern wird.» Hier mindestens sollte das Verursacherprinzip angewandt werden. Wenn schon eine neue Verordnung erlassen wird, sollte nicht zum vornherein ein Verlust von 1 Mio. Franken einkalkuliert, sondern überlegt werden, wie die Führer-, Fahrzeug- und Schifffprüfungen kostendeckend gestaltet werden könnten.

Rolf Ritschard, Vorsteher Polizei-Departement. Im Sinn der Transparenz auch in der Globalbudgetierung und bezüglich der Kosten wollten wir Ihnen zeigen, welche Kosten effektiv anfallen. Die Berechnungen auf den Produktgruppenblättern entsprechen aber erst einer groben Annäherung und beruhen nicht auf einer exakten Kostenrechnung. Eine solche soll erst aufgebaut werden. Denn erst eine Kostenrechnung wird zeigen, was für Kosten die Produktgruppen verursachen. Damit werden wir eine solide Basis haben und dann die Sache noch einmal überprüfen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–5

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Mehrheit (Einstimmigkeit)

174/95

Globalbudget Therapiezentrum «Im Schachen» 4707 Deitingen; Verpflichtungskredit für die Jahre 1996–1998

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 15. November 1995, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 litera b sowie auf Artikel 101 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 1 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Juni 1981, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 31. Oktober 1995 (RRB Nr. 2704), beschliesst:

1. Für die Jahre 1996 bis 1998 wird dem Therapiezentrum «im Schache», 4707 Deitingen, der folgende Leistungsauftrag erteilt:
 - Produktegruppe Integration (therapeutische Leistung)
 - Produktegruppe Leistungen der Produktionswerkstätten (mech. Werkstatt, Garten usw)
 - Produktegruppe Arbeitsgruppen Dienstleistungen extern (Autobahnunterhalt usw)
 - Produktegruppe Arbeitsgruppen Dienstleistungen intern (Hauswart usw)
 2. Für die Erfüllung dieses Leistungsauftrages in den Jahren 1996 bis 1998 wird als Globalbudget zuhanden des Therapiezentrums «im Schache» ein Verpflichtungskredit von 2'058'600.– Franken beschlossen.
 3. Der bewilligte Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss Ziffern 2, 3 und 4 der Botschaft angepasst.
 4. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
 5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmung der Justizkommission vom 15. November 1995 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- c) Zustimmung der Finanzkommission vom 29. November 1995 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Monika Zaugg. Die freisinnige Fraktion stimmt diesem Globalbudget zu und stellt auch keine Anträge. Wir möchten Sie aber auf die allerletzte Seite der Vorlage aufmerksam machen. Dort steht im zweiten Abschnitt, die Fachkommission sei bewusst nicht in das Controlling-Konzept einbezogen worden und habe keine Entscheidungskompetenzen. Seite 8 der Botschaft steht, die Aufgaben der Fachkommission würden im Verwaltungsreglement festgehalten. Das führt uns zur Frage, welches denn eigentlich die Rolle solcher Kommissionen innerhalb der neuen Führungsstruktur sei. Das wird wahrscheinlich ein Thema der ersten halbjährlichen Berichterstattung sein. Das Thema betrifft im übrigen nicht nur den «Schachen», sondern auch andere staatliche Institutionen mit begleitenden Kommissionen.

Rolf Ritschard, Vorsteher Departement des Innern. Vom Grundsatz her sind die Fachkommissionen beratende Organe für die Direktion, mit Antragsrecht an die Direktion und an das Departement. Entscheidend ist, dass es nicht mehr Aufsichtsorgane sind, die sich in der Linie befinden und selbständige Entscheidungskompetenzen, abgekoppelt von den direkten Vorgesetzten, haben. – Roland Möri lächelt, er wird sich an andere Diskussionen erinnern.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–5

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Mehrheit (Einstimmigkeit)

Verena Stuber, Präsidentin. Ich habe das Ziel dieses Vormittags nicht ganz erreicht; trotzdem haben wir das Zeitbudget einigermassen eingehalten. – En Guete mitenand!

Schluss der Sitzung um 12.05 Uhr.